Vorbemerkung.

Die Übertragung der von vielen Schriftführern kurz verfassten Gemeinderats=Protokolle erfolgte weitgehend in der Schrift-- und Ausdrucksweise der Verfasser,ebenso ist auch eine große Verschiedenheit in der Einleitung bzw.im Abschluss(Unterschrif festzustellen,sie machen die Schriften interessant und wertvol Eigne Rechtschreibfehler,die mit eingeflossen sind,bitte ich zu entschuldigen, die mit "...." + ?? eingegrenzten Wörter sind nicht immer klar zu deuten. Für mich war die Übertragung ein wertvoller Rückblick in meine Kindheit und auch spätere Jugendzeit die bis heute davon geprägtist. 2.4.2016 W.Jungman

Betr. 1. Vergebung der Gemeinde Arbeiten,Kehren der Schule,Kirche und öffentliche Plätze und Leuten sowie Gänshut.

2. Betr. Öffnung des Friedhofweges.

3. Abtretung eines Turnplatzes.

4. Brot für „Lev.Winter.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienener Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt.

Zu 1. Das Reinigen der Kirche wird dem Friedrich Wagner Ehefrau auf ihre Forderung mit 110 Mark genehmigt.ferner das Reinigen der Schule wird dem Karl Wagner 2.Ehefrau für ihr Angebot von 195 Mark genehmigt,die Gänshut mit 1,20 pro Tag,das Leuten mit 156 Maek,das Kehren der Öffentlichen Plätze mit 72 Mark genehmigt.

Zu 2. Der Friedhofsweg wird der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Gemeinderat hat in vorliegendem Falle abgestimmt,es haben 4 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen gestimmt.

Zu 3. Der Turnverein erhält von der Gemeinde ein Theil von dem Grundstück Flur 1 Nr.67 zirka 2000 Q.Meter.

Zu 4. An die Pflegelter Weidling wird vom 1.2. kein Brot mehr ge= liefert.

Glauberg den 5.1. 29.

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete

Winter

Der Gemeinderat.

Schmidt

Goll

Hild

Oechler

Kreuter

Winter

Schäfer

2.

Betr. Jagdvergebung von Los 1. Handabgabe.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienener Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt.

Der Gemeinderat genehmigt die Handabgabe der fraglichen Gemeinde Jagd von Los 1. auf 6 Jahre vergeben zum Jahres Pachtpreis von R.Mark 700,00 Krebs & Schwab zu Enkheim

Glauberg den 6.1. 1929.

Koch,Bürgermeister. Gemeinderat.

3.

Betr. Bürgschaftsübernahme für ein verbilligtes Baudarlehen zu dem Neubau des Heinrich Winter 5. zu Glauberg mit 2000 Mark.Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienener Gemeinderat beschließt in obigem Betr. wie folgt.

Der Gemeinderat übernimmt gegenüber der Hess.Landesbank die Bürgschaft in Höhe von 2000 Mark,jedoch nur bis zur Eintragung der Sicherungs Hypotek zu Gunsten der Hess.Landes= bank.

Glauberg den 17.2. 1929.

Der Gemeinderat. Der Bürgermeister Koch.

Hild
Kreuter
Schäfer
Nickel

Betr. 1. Prüfung der Rechnung für 1927.
2. Aufheben der Nachtwache.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienener Gemeinderat beschließt in obigem Betr. wie folgt.

Zu 1. Bei der heutigen Prüfung der Gemeinderechnung von 1927 wurde keine Anmerkung gemacht.

Zu 2. Nach nochmaligem anhören des Gemeinderates ist derselbe der Ansicht,daß bei einer durchgeführten Straßenbeleuchtung der ganzen Nacht die Nachtwache vollständig überflüssig sei, ferner wird dadurch für die Gemeinde jährlich 432 Mark und 4 Meter Holz==70 Mark erspart. Lotz ist nicht bößwillig abgesetzt worden.

Glauberg am 24.2. 29.

Koch	Gemeinderat.
Bürgermeister.	Hild
	Kreuter
	Oechler
Beigeordneter.	Winter
Winter	Nickel
	Appel
	Schäfer

Betr. 1. Vorbesprechung des Voranschlages für 1929.
2. Genehmigung einer Baufluchtlinie bzl. des Hans Dirla.
3. Gosepflaster.
4. Vertreter und Stellvertreter bei der Bezirkssparkasse.
5. Erhalten der Linde vor dem Ort.
6. Pflegekosten des Willi Weidling.
7. Fischereipacht mit der Rentkammer Büdingen.
8. Holzgenehmigung bzl.des Friedrich Grauling.
9. Güterpacht im Rückstand befindlich.
10. Feldschütz.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienener Gemeinderat beschließt wie folgt, Zu 1.Der Voranschlag soll nach Vorberatung aufgestellt werden.Gosepflaster wird mit 1000 Mark im Voranschlag eingestellt,der Restliche teil wird durch Kapitalaufnahme geteckt.

Zu 2+ 3. Die Baufluchtlinie bzl. des Neubaues des Hans Dirla wird angenommen und genehmigt.

Zu 4. als Vertreter bei der Bezirkssparkasse Ortenberg wird Bürgermeister Koch und Friedrich Schmidt bestimmt.

Zu 5. Die Linde ist nach Aussage eines Gemeinderatsmitgliedes Eigentum der Provinz.

Zu 7. Wegen dem Fischereirecht auf Ablößung soll mit dem Kammer= direktor rücksprache genommen werden.

Zu 8. Das gesteigerte Holz des Friedr. Grauling soll vorläufig bis zur Verbürgung noch 14 Tage reservirt bleiben.

Zu 9. Die mit ihrem Güterpacht noch im Rückstand sich befinden, derer Grundstück sollen weiter verpachtet werden.

Zu 10. Dem Feldschütz wird zum 1. Mai gekündigt.

Glauberg am 26.März 1929.

Koch. Bürgermeister.

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Hild
Winter
Goll
Kreuter
Oechler
Schäfer
Nickel

Betr. 1. Gemeinde-Kreis und Provinzialumlage für Wiederbelebung der Bauwirtschaft durch steuerliche Begünstigung.

2. Die Vorläufigen Steuern der Gemeinden,Kreis und Provinzen für das Rechn. Jahr 1928 hier deren Umwandlung zur endgül= tigen Steuern.

3. Eberabschaffung und ankauf eines Ebers.

4. Die Gemeinde tritt in 3. Hypotek über.

5. Bestellung eines Feldschützen.

Zu 1. Der Gemeinderat schließt dem Vorgehen des Herrn Minister des Jnneren vom 25. 3. 29 zu Nr.M d J. 12471 an.

Zu 2. Die vorläufigen Steuer der Gemeinden,Kreis und Provinz für das Rechn. Jahr1928 für deren Umwandlung zu endgültigen Steuer wird angenommen.

Zu 3. Ein abgänglicher Eber wird verkauft, und durch einen neuen ersetzt.

Zu 4 Die Gemeinde tritt von erster Hypotek auf dritter Hypotek über,in Höhe von 1500 Mark unter Vorbehalt der Kreisamt= lichen Genehmigung.

Zu 5. Die Bestellung eines Feldschützen soll durch öffentliche Bekanntmachung bedungen werden.

Glauberg am 12. 4. 29

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Appel
Oechler
Goll
Kreuter
Nickel
Hild
Schäfer
Schmidt

Betr. 1. Wohnungsangelegenheit des Konrad Faust.
2. Wohnungsangelegenheit des Friedr. Weidling
3. Feldschütz Bestellung
4. Vergebung des Goßepflasters
5. Sozialrente für Karl Wagner 1.

Zu 1. Der Gemeinderat hat davon Kenntniß genommen und erklärt, daß zur Zeit keine andere Wohnung frei gemacht werden kann.

Zu 2. Dem Friedrich Weidling wird schriftlich mitgeteilt,daß wenn er seine rückständige Hausmiete nicht vergleicht, er aus der Wohnung gesetzt wird.

Zu 3. Die zum Dienst gemeldeten Feldschützen werden aufgefordert die von dem Gemeinderat gestellten Anforderungen bzl.der Nebenleist ungen zu übernehmen und ihre Forderung schriftlich einzureichen

Zu 4. Die Goßepflasterung wird dem Pflastermeister Karl Lux 1 zu Flor= stadt nach seinem Angebot übertragen.

Zu 5. Dem Karl Wagner 1. wird die Sozialrente in Höhe von 20 Mark genehmigt.

Glauberg den 21.4.1929

Der Bürgermeister
Koch
Der Beigeordnete
Winter

Gemeinderat
Kreuter
Goll
Winter
Hild
Öchler
Schmidt
Nickel
Appel

Betr. 1. Vergebung eines Flurschützen.
2.Zahlungsleistung des Friedrich Weidling.
3. Beibehaltung des alten Flurschützen als Beischütz.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienener Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt.

Zu 1. Zum Flurschützen haben sich 3 Mann gemeldet und haben folgende Forderungen gestellt.

1. Friedrich Winter hat per Monat 90 Mark und freie Krankenkass
2.Wilhelm Bill hat per Monat 85 Mark.
3. Wilhelm Nickel 1. hat per Monat 59,25 Mark gefordert.
Der Gemeinderat hat hierzu abgestimmt es fielen
auf Wilhelm Bill 5 Stimmen
auf Wilhelm Nickel 3 Stimmen
auf Friedrich Winter 2 Stimmen

Zu 2. Der Friedrich Weidling wird aufgefordert an seiner rückstän= digen Schuld in Höhe von 349,55 Mark monatlich Zwanzig Mark abzutragen in Nichterfüllung wird die Zwangsräumung eingeleidet

Zu 3. Der seitherige alte Flurschütz soll als Beischütz beibehalten werden, sein Lohn soll bestehen :
1.Freie Wohnung und monatlich 30 Mark auch wird ihm Gelegenheit gegeben für die Gemeinde Gräben oder sonstige Arbeiten an Wegen usw. zu arbeiten. sein Dienst als Beischütz wird auf 4 Stun= den bemessen,die übrige Tageszeit soll er zu Gemeindearbeitn im Ackort extra bezahlt werden.

Glauberg am 25.Juni 1929.

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Nachtrag: Die Kirschen sind genehmigt.

Der Gemeinderat.

Appel
Hild
Oechler
Goll
Schäfer
Winter
Nickel
Kreuter
Schmidt

Auf Ladung erschien der Gemeinderat Betr. Flurschütz Ernennung für die Gemeinde Glauberg.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat nahm eine Zweite Abstimmung vor.

Es erhielt Wilhelm Bill 7 Stimmen und Wilhelm Nickel1. 4 Stimmen. damit wäre Wilhelm Bill als Feldschützen zu verpflichten wir bitten die Verpflichtung in bälde vorzunehmen.

Glauberg den 27. Juni 1929.

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Goll
Kreuter
Winter
Nickel
Oechler
Schmidt
Schäfer
Appel

Betr. 1. Festsetzung der Umlagen und die vorl. Sondergebäutesteuer
2. Aufhebung der Sperre des Friedhofweges.
3. Anfahren von Sand und Gruß an die Bach.

Der Vorschriftsmäßig geladene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Festsetzung der Umlagen der vorl. Sondergebäutesteuer wird mit den Ansätzen vom Hess. Kreisamt angenommen.

Zu 2. Die Aufhebung der Sperre des Friedhofweges wird angenommen.

Zu 3. Das Anfahren von Sand, Gruß und Stein soll vergeben werden.

Glauberg den 6.Juli 1929.

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Goll
Hild
Schäfer
Winter
Nickel

Betr. 1. Wirtschaftplan 1929--30.
2. Übernahme der Do ktorrechnung für Grieshaber W.und Grauling.
3. Bericht gegen die Beschwerde des Wilh. Nickel 1.
4. Wohnungsangelegenheit des Georg Herr.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Wirtschaftsplan wird angenommen.

Zu 2. Die Doktor Rechnung bzl. der Frau Grieshaber und Friedrich Grauling wird abgelehnt.

Zu 3. Die dafür gestimmten Gemeinderatsmitglieder waren der Meinung, daß bei der Auswahl eines Feldschützen (Nickel)der sonst auch zuverlässig ist noch nebenbei Landwirtschaft betreibt sein Dienst als Feldschützen der auch noch Nebenleistungen zu be= sorgen hat, nicht voll und ganz versehen könnte.

Zu 4. Die Wohnung ist zur Zeit nicht frei,der Gemeinderat will dazu später Stellung nehmen.

Glauberg den 4. August 1929.

Unterschrift zu Ziffer 1,2,4.

Koch Bürgermeister.

Der Gemeinderat.
Winter
Kreuter
Oechler
Goll
Hild
Appel

A 4.

Betr. 1.Abtretung von Gemeindegelände an Friedr. Birx.
2.Übernahme von Dreschkondrakte an die Überlandanlage.
3.Wohnungsangelegenheit des Herr, Wagner und R. Widling.
4.Steuerausschlag für 1929.
5.Abtretung der Jnvaliten Rente des Kätchen Becker an die Gemein

Der in Beschluß anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Abtretung für das Gemeindegelände an Friedr. Birx ist abgelehnt,das Gelände kann Pachtweise an denselben,zu 1,50 Mark und ist auch 5 Jahre nach zu zahlen,abgegeben werden.

Zu 2. Die Dreschkondrakte werden dem Überlandwerk als Eigentum übertragen.

Zu 3. Die Wohnungsangelegenheit wird dem Kreisamt überlassen.

Zu 4. Der Steuerausschlag wird das Protokoll den 6. Juli angenommen.

Zu 5. Das Jnvalitengeld der Kath. Becker wird die Abtretung an die Gemeindekasse angenommen,und hat bis zur Abgeldung der von der Gemeinde gezahlten vorlage zu geschehen.

Glauberg 31. August 1929.

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Hild
Oechler
Nickel
Schmidt

Betr. 1.Die vorläufige Umlagen und die vorl. Sondergebäutesteuer der Gemeinde Glauberg.
2.Unterstützung der Frau Duchard.
3.Hausmiete in wöchentlicher Zahlung.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Das Protokoll vom 14. September wird angenommen.

Zu 2. Die Unterstützung der Frau Duchard wird abgelehnt
Der Gemeinderat ist der Meinung,daß hier keine Bedürftigkeit vorliegt, soviel uns bekannt soll Frau Duchard im laufe der letzeren Woche 180 Mark durch die Post erhalten haben.

Zu 3. Die rückständige Hausmiete der Gemeinde Wohnungen soll vom 15. 9. 29 ab wöchentlich durch den Flurschütz erhoben werden, wer seiner Verpflichtung nicht nachkommt muß die Wohnung räumen.

Glauberg den 14.September 1929.

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Winter
Nickel
Appel
Kreuter
Schmidt
Oechler

Betr. 1.Liquitacion der Gemeinde Forderungen aus 27+28.
2.Vergebung des freigewordenen Hernnacker des Lehr W.
3.Neuverpachtung von Gemeinde Land wo das Pachtgeld vom Rechn.Jahr 1928 am 1. Dezember noch nicht bezahlt ist.
4.Niederschlag der Gemeinde Forderung in Höhe von 181,05 Mark der Frau Spielmann an Hausmiete usw.
5.Festlegung der Wahlkommission zur Kreis,Provinz und Gemeinderatswahl.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß zu obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Gemeinderat beschließt, daß die Ausstände durch Beitreibung erfolgen soll,und wo möglich zum Verkauf derPfänder geschritten werden soll.

Zu 2. Das freigewordene Herrnackerstück soll gespaltenund an Wilhelm Appel 2. und Friedr. Schäfer abgetreten werden.

Zu 3. Das Pacht Geld für Gemeinde Gelände von 28 muß bis zum 1.De= zember 29 entrichtet sein, andernfalls die Grundstücke vom Anbieter weiter verpachtet werden.

Zu 4. Der rückständige Betrag aus früheren Jahren der Frau Spielmann an Hausmiete und Ackerpacht in Höhe von 181,05 Mark wird niedergeschlagen.Die zukünftige Hausmiete in Höhe von 48 Mark im Jahr wird monatlich bei ihr erhoben,im fall sie mit der Bezahlung im Rückstand bleibt werden ihr die Gemeindestücke genommen.

Glauberg den 15.10. 1929

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Hild

Nickel
Oechler
Kreuter
Goll
Winter
Schäfer
Appel

Betr. 1.Erhebung der Hundesteuer für Rechn.Jahr 1930
2.Hilfsbedürfdigkeit der Margarete Duchardt.
3.Abgabe von Holz aus dem Gemeinde Wald.
4.Verkauf von Gemeinde Gelände an Friedr. Birx.
5.Zulage für Schul--und Kirchenreinigung.
6.Prüfung der Wahlvorschläge zu Gemeinderats,Kr.und Provinzwahlen

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Hundesteuer für die Gemeinde wird pro Hund im Rechn. Jahr 1930 mit 4 Mark festgestellt.

Zu 2. Der Gemeinderat lehnt eine Unterstützung der Margarete Duchardt ab mit der Begründung, daß hier keine Bedürftigkeit vorliege, denn die Frau hat durch die Post zweimal Geld erhalten und könnte zunächst von ihren Eltern unterstützt werden.

Zu 3. Auserordentliche Abgabe von Brenn--und Nutzholz ist für die Zukunft abgelehnt.

Zu 4. Über den Verkauf eines streifen Geländes an Friedr. Birx hat der Gemeinderat mit 6 Stimmenzugestimmt,über dessen Entscheidung hat Hess. Kreisamt und Kulturbauamt zu zustimmen.

Zu 5. Der Gemeinderat hat für die Schulreinigung 30 Mark und für die Kirchenreinigung 10 Mark zugesetzt.

Zu 6. Die Wahlvorschläge sind von dem Gemeinderat oder Wahlkommission geprüft und richtig befunden zur Gemeinderatswahl angenommen worden.

Glauberg den 2. November 1929

Der Bürgermeister.

Koch

Winter

Gemeinderat.

Oechler
Schmidt
Kreuter
Hild
Nickel
Winter

Betr. 1. Verpflichtungs Erklärung zu einer Sicherungs Hypotek für Hans Dirla.
2. Holzabgabe für Brenn--und Nutzholz.
3. Schuldschein zu Herstellung von Gossepflaster.
4. Unterstützung von Wohlfahrtspflege.
5. Anschaffung einer Nähmaschine für die Jndustrie Schule.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Verpflichtungs Erklärung,der Gemeinderat verpflichtet sich zu dem neuerbauten Wohnhaus(Einfamilien Wohnung) des Hans Dirla eine Sicherungs Hypotek von 2300 Mark zu übernehmen, aber nur solange bis eine Kasse oder Bank diese Hypotek übernimmt.

Zu 2. Die Holz abgabe wird abgelehnt. Richard Walter soll ein Eichen= stamm erhalten, Richard Walter verpflichtet sich bis zum 1.Januar eine Zahlung zu leisten,der Preis richtet sich nach Höchstpreis der Versteigerung.

Zu 3. Der Schuldschein von der Bezirkssparkasse in Höhe von 2000 Mark wird genehmigt.

Zu 4. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung von Wohlfahrtspflege nur wenn eine Beschäftigung nicht vorhanden ist.

Zu 5. Die Anschaffung einer Nähmaschine für die Jndustrie-Schule wird genehmigt und soll eine Singer Maschine angelegt werden.

Glauberg den 10. 10. 1929

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordnete.

Winter

Gemeinderat.

Oechler
Schmidt
Kreuter
Hild
Nickel
Winter

1 f.

Betr. 1.Vergebung einer Nähmaschine für die Schule.
2.Holzabgabe für David Wiesner.
3.Eintreibung von Pachtgeld vom Herrnacker und Gemeindeland.
4.Durchlasse im Hunzgrund an dem Grundstück des Friedr.Nickel und Wilhelm Harth.
5.Hausmiete Übertragung der Marie Spielmann an Johannes Lotz.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Lieferung einer Nähmaschine für die Schule wird dem Moses Halberstadt übertragen,der Gemeinderat hat zwischen Münz und Halberstadt gelost, auf Halberstadt war das Los gefallen.

Zu 2. Die Holzabgabe zu $1\frac{1}{2}$ Meter für David Wiesner wird statt gegeben unter der Bedingung,daß Wiesner Monatlich 4 Mark an die Gemeinde abtritt.

Zu 3. Die Rückstände für den Herrnacker und Gemeinde Gelände müssen bis zum 1. Dezember an die Gemeindekasse bezahlt werden sollte bis dahin die Rückstände nicht verglichen werden,werden die Lose wieder neu verpachtet,wenn sich H. Faust verpflichtet von dem Pachtgeld der Else Faust seine Schuld vergleicht,soll ihm die Grundstückern wieder auf ein Jahr verbleiben.

Zu 4. Der Durchlaß im Hunsgrund zwischen Friedrich Nickel und Wilhelm Harth soll genehmigt werden, die Rohre 4 Stück stellt die Ge= meinde die Arbeit muß von den Grundbesitzern ausgeführt werden.

Zu 5. Die Hausmiete der Frau Spielmann wird vom 1. Dezember von Johannes Lotz gehoben, Lotz soll jetzt als Mieter angenommen werden.

Glauberg den 21. November 1929

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordnete.
Winter

Gemeinderat.
Kreuter
Schmidt
Appel
Schäfer
Winter
hild

Betr. 1.Wahlkommission zur Volksabstimmung.
2.Verkauf von Gemeindegelände an Friedrich Birx.
3.Leichenschau.
4.Sozialrente der Katharine Becker.
5.Winterbeihilfe.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Als Wahlkommission für Volksabstimmung ist 1.Kreuter,Hild,Winter2.,Otto Schäfer,Oechler,F. Schmidt, Wilhelm Appel,H.Nickel.

Zu 2. Der Gemeinderat beschloß das fragliche Gelände==51Qm. wird dem Friedr.Birx perr Qm. mit 1,60 Mark nebst Kosten überlassen.

Zu 3. Der Vertrag für Leichenschau wird angenommen.

Zu 4. Die Sozialrente für Kath. Becker wird abgelehnt, mit der Begründung der Vorgelegte Betrag in Höhe von 141,52 Mark den die Gemeinde bei der Kassenverwaltung der KLinik von Gießen bezahlt,soll von dem Vater Heinrich Becker 2. erhoben werden.

Zu 5. Die Winterbeihilfe wird in Form von Brennholz dem Sozial= rentner David Wießner,Johannes Herr,Karl Wagner und Heinrich Meißner 3.genehmigt.

Glauberg den 17.12.1929.

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Winter
Schäfer
Kreuter
Oechler
Hild

Betr. Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte.
Auf Verfügung des Hess. Kreisamtes Büdingen vom 14. Dezember 1929 hat keine Beanstandung gegen die Gemeinderatswahl statt gefunden.

Es wäre hiernach in den neuen Gemeinderat gewählt: 1.Heinrich Winter 2.,2. Otto Schäfer,3.Friedrich Birx, 4.Heinrich Jüngling,5.Heinrich Jungmann 1.,6.Heinrich Betz,7. Karl Nickel, Karl Nanz, 9. Heinrich Berk.

Der Bürgermeister vermahnt die neu gewählten Gemeinderats= mitglieder 1. Friedrich Birx,2.Heinrich Jüngling, 3. Heinrich Jungmann 1., 4 Karl Nickel, 5.Karl Nanz, 6. Heinrich Betz, 7.Heinrich Berk.

Das beste der Gemeinde zu fördern und sich nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung zurichten,worauf er sie die Worte nachsprechen ließ:

Jch schwöre das mir anvertraute Amt eines Gemeinderatsmitglie= des der Gemeinde Glauberg mit Treue, Eifer und Gewissenhaftig= keit zu verwalten so wahr mir Gott helfe.

Hierüber wurde vorstehendes Protokoll unterschrieben.

Glauberg den 2.Januar 1930

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Die Gemeinderäte.
Birx
Jungmann
Nanz
Betz
Nickel 3.
Berk
Jüngling
Schäfer

Betr. 1. Holzabgabe an Richard Weidling und Johannes Lotz.
2. Läuten, Kehren der Straßen und Gänsehut.
3.Schulreinigung, Kirchenreinigung Friedr. Wagner Ehefrau,147 M
4.Apoteke Rechnung der Frau Grießhaber und Johannes Herr.
5.Geländeverkauf an Friedr. Birx.
6.Lokalgeld für Vereine.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Dem Richard Weidling wird $1\frac{1}{2}$ Rm. Holz abgegeben, desgleichen dem Johannes Lotz Die Bezahlung soll monatlich mit 3 Mark erfolgen.

Zu 2. Das Läuten und Straßekehren und die Gänsehut wird dem Johannes Herr nach dem Vertrag übertragen.
Läuten:13 Mark im Monat, Kehren:6 Mark im Monat
Gänsehut: 1,20 Mark täglich.

Zu 3. Die Schulreinigung wird der Karl Wagner Ehefrau und der Adam Pholibin Ehefrau je zu Hälfte Übertragen.
Der Preis ist 225 Mark für die ganze Arbeit also ein halb Teil 112,25 Mark.

Zu 4. Die Apoteke Rechnung der Frau Grießhaber wird durch die Gemeinde übernommen,dagegen wird die Rechnung des Johannes Herr abgelehnt.

Zu 5. Dem Friedrich Birx wird der Ankauf von 51 Qm. an seiner Hofreite statt gegeben, der Kaufpreis je Qm.zu 1,60 Mark die Kosten hat Herr Birx zu tragen, Die Zahlung soll im Rechn. Jahr 1930 erfolgen.

Zu 6. Dem Turnverein sowie Radfahrverein wird je 30 Mark als für Lo= kalgeld genehmigt dem Turnverein wird der neue Turnplatz über= lassen, der alte Turnplatz soll verpachtet werden.

Glauberg den 2. Januar 1930

Der Bürgermeister.
Koch
Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Jungmann
Birx
Nanz
Jüngling
Betz
Nickel 3.
Berk
Schäfer

Betr. 1.Lohn der ausgesteuertenErwerbslosen
2.Arbeitsgelegenheit zu Erlangung weiterer Wochen
3.Steinklopfen von Erwerbslosen Fahren usw.
4.Verkauf von Obstbäumen.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Lohn der ausgesteuertn Erwerbslosen wird je Stunde auf 50 Pfg. festgesetzt.

Zu 2+3. Arbeitsgelegenheit für die arbeitslose ausgesteuerten soll Arbeit wie folgt gestellt werden 1.Bachreinigung, Obstbäume fällen Baumscheiben anlegen Steinklopfen das Steinklopfen wird in Ackord gegeben,je Qbm. mit 6 Mark,die Steine sollen aufgesetzt und von Bauernfuhrwerken gefahren in Ackord gegeben werden.

Zu 4. Die Obstbäume werden an die Meistbiedenten und folgende Be= dingungenabgegeben und zwar unter guter Bürgschaft oder Bar= zahlung.

Zusatz Für das Fangen von Maulwürfen wird per Stück 10 Pfg. vergütet.

Glauberg den 9.1. 1930

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Jungmann
Betz
Nanz
Nickel 3.
Birx
Jüngling
Berk

ferner stimmt der Gemeinderat mit Stimmzettel ab wegen abstüngug eines Gemeinde Bullen Der Gemeinderat hat einstimmig zu einem Gelbscheckigen Bullen gestimmt.Dem Verkauf des Roten Bullen wird statt gegeben und soll durch Ausschreiben bedungen werden.

Glauberg den 9.1. 1930

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Jungmann
Birx
Berk
Jüngling
Betz
Nanz
Nickel 3.

Betr. 1.Bullenverkauf.
2.Schulvorstandsmitglied.
3.Sozialrente des David Wießner.
4.Unterstützung der Frau Duchard.
5.Wirtschaftskommision.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Bullenverkauf wird nicht genehmigt, weil das Angebot zu niedrig erscheint.

Zu 2. Die Sozialrente des David Wießner auf 4 Mark erhöht.

Zu 3. als Schulvorstandsmitglied wird Karl Nanz bestimmt.

Zu 4. Der Gemeinderat ist der Meinung,daß die Frau Duchard sich in keiner Notbedürftigen Lage sich befindet,und die Frau von anderer Seite Unterstützung bezieht, auch ist festgestellt,daß die Frau ihre Hausmiete regelmäßig bezahlt hat.

Zu 5. Die Wirtschaftskommision wird durch Abstimmung geregelt, es haben 6 mit Ja und 4 mit Nein gestimmt.

Glauberg den 15.Januar 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Schäfer
Betz
Jungmann
Winter
Nanz
Berk
Nickel 3.
Birx
Jüngling

Betr. 1.Bestellung eines Kontrolliers für 1930
2.Holzabgabe an Sozialrentner
3.Erlaubniß einer Schankwirtschaft des Konrad Reitz
4.Holzversteigerung in1930 bzl.derjenige welche keinen Zuschlag erhalten
5. Prüfung der Rechnung 1928

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Das Gemeinderatsmitglied Friedrich Birx wird für 1930 als Kontrollier ernannt.

Zu 2. Die Sozialrentner David Wießner, Johannes Herrund Karl Wagner 1. soll jeder 2 Rm. Bucheholz für den Durchschnittspreis belassen werden,der Preis wird denselben an Monatsraten ihrer Rente in Abzug gebracht.

Zu 3. Der Gemeinderat hat durch Abstimmung bzl. der Bedürfnißfrage abgestimmt,es haben 6 die Bedürfnißfrage verneint und 4 bejat.

Zu 4. Bei der diesjährigen Holzversteigerung sind die rückständigen Zahler aus 1928 von der Versteigerung auszuschließen.

Zu 5. Die Gemeinderechnung von 1928 wurde in einer Sitzung am 24. und 25.Januar durch den Gemeinderat geprüft, und keine„anstände" gemacht worden.

Glauberg den 25. Januar 1930

Koch Bürgermeister.

Beigeordneter

Winter

Der Gemeinderat.
Jungmann
Berk
Nanz
Nickel 3.
Birx
Jüngling
Winter

Betr. 1.Ankauf des Herrnacker
2.Konssesion des Konrad Reitz
3.Stundung von rückständigem Holzgeld
4.Bürgschafts Übernahme von Gemeinde Holz aus dem Glauberger Wald
5.Verband zur Jnstandhaltung der regulierten Nidder
Siehe Nachtrag.

Zu 1. Der Ankauf des Herrnacker durch die Gemeinde wird abgelehnt

Zu 2. Erlangung der Konssesion, der Gemeinderat ist der Meinung, daß Hess. Kreisamt die Entscheidung bzl. der Konssesion zu Erlangung einer Schankwirtschaft dem Hess. Kreisamt überläßt eine Abstimmung wird abgelehnt von seitens des Gemeinderats.

Zu 3. Der Gemeinderat ist der Ansicht,daß eine Stundung des Wilh. Appel 1.zu gesprochen wird und zinßfrei bis zum 1. Juli 1930 läuft, vom 1.Juli werden die Bankzinsen gerechnet.

Zu 4. Bei der Holzgenehmigung soll wie folgt gehandelt werden, F. Grauling wird zur Bürgschaft oder barer Zahlung aufgeforder desgleichen F. Jäger Frau,Karl Wagner 1.kann sein Abfuhrschein erhalten, wenn er seine Schuld ratenweise vergleicht desglei= chen Heinrich und Wilhelm Wagner.

Zu 5. Der Gemeinderat willigte nicht zum Beitritt in den Verband zu Jnstandsetzen der Nidder, der Antrag wird abgelehnt.

Glauberg den 26. Februar 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete

Winter

Der Gemeinderat.

Heinrich Betz
Friedrich Birx
Winter
Jüngling
Nanz
Berk
Jungmann

Nachtrag.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Betr. 1.Mäusevergiftung
2.Verkauf der Fichte auf dem Friedhof
3.Wohnungssache des Richard Weidling und Heinrich Wagner
4.Wertzuwachssteuer des Konrad Reitz
5.Vergebung der beiden Eber auf 3 Jahre vom 1.4.30 bis 1.4. 33

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Das Vergiften der Mäuse soll durch die Grundbesitzer selbst ausgeführt werden,die Gemeinde stellt dazu die„Geräte" unentgeldlich,diese können auf der Bürgermeisterei unter Hinterlegung von 5 Mark verliehen werden. Das hinterlegte Geld wird bei der Ablieferung wieder zurück gezahlt. Die Patronen werden zum Selbstkosten Preis abgegeben.

Zu 2. Der Erlös von der gefällten Fichte auf dem Friedhof wird dem Kapital zur Anschaffung einer Kirchenuhr überwiesen.

Betr. 1.Schreinerarbeiten für ein Gemeinde Gebäude
2.Der Gemeinderat hat die Gründung eines Gemeindeverband abgelehnt
3.Arbeitsüberweisung derArbeitslosen
4.Wohnungsangelegenheit des Konrad Faust und Friedrich Weidling

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Schreinerarbeiten werden dem Friedr. Jäger nach folgenden Bedingungen übertragen: Das Anschlagen des Fußsockels wird der lfm. statt 40 Pfg. auf 20 Pfg. der Preis für die Fenster aus Eichenholz soll mit 22 Mark das heist aber mit "Baßquille" Verschluß ausgeführt werden.

Zu 2. Der Gemeinderat hat die Gründung eines Gemeindeverbandes abgelehnt mit der Begründung,daß keinerlei Vorteile bzl. der Nidderrekulierung für die Gemeinde Glauberg zu verzeichnen ist.

Zu 3. Den ausgesteuerten Erwerbslosen soll durch Wegeausbau,die Oberförsterei gehört werden,die Arbeit in Ackord abgegeben werden,vom Verdienst soll ein Bruchteil von der Gemeindeforde= rung in Abzug gebracht werden.

Zu 4. Der Gemeinderat besteht auf die Räumung wie Hess. Kreisamt angeordnet hat,eine Räumungsklage des Friedrich Weidling wird beim Hess. Amtsgericht beantragt.

Glauberg den 11.5.1930

Bürgermeister.

Koch

Beigeordneter.

Winter

Der Gemeinderat.

Jungmann
Berk
Betz
Birx
Nickel
Winter
Jüngling

Betr. 1.Löschungsbewilligung des Hans Dirla Eheleute zu Glauberg
2.Unterstützungsantrag der Frau Duchard zu Glauberg
3.Gründung eines Gemeindeverbandes bzl. der Nidderrekulierung
4.Herstellung von Schossierungsarbeiten der Sackgasse

Zu 1. Der Gemeinderat von Glauberg,ordnungsmäßig geladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen,genehmigt hiermit daß die auf dem Grundbuchblatt Nr. 419 von Glauberg Eigentümer Hans Dirla und dessen Ehefrau Berta geb. Völker in Glauberg zu je $\frac{1}{2}$ Abt.2 und Abt. 3 eingetragenen Rechte für die Bürgerliche Gemeinde Glauberg gelöscht werden.Es handelt sich um einen vorgemerkten Anspruch auf Übertragung des Eigentums,um ein Vorkaufsrecht,sowie um eine Hypotek in Höhe von 2500 Gold Mark.

Zu 2. Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Frau Duchardt auf Unterstützung einstimmig ab,da er der Ansicht ist,daß hier eine tatsächliche Bedürftigkeit nicht vorliegt.Frau Duchardt bewohnt noch eine für hiesige Verhältniße große und teure Wohnung und scheint auch sonst nicht schlecht zu leben,außerdem wäre im Falle einer wirklichen Bedürftigkeit zu nächtst die Eltern der Frau welche in Altenstadt wohnen,und zur Unterstützung in der Lage sein dürften heran zuziehen,ferner sollen die Eltern des Ehemannes in Mainz wohnen ebenfalls in guten Verhältnissen leben.

Zu 3. Der Gemeinderat lehnt nach wie vor den Antrag auf Beitritt zu dem zu Gründenten Gemeindeverband zur Nidderrekulierung ab. Der Gemeinde Glauberg sind bis jetzt durch die bereits erfolgte Nidderrekulierung ganz erhebliche Kosten erwachsen in Höhe von 2796,30 Mark Sie hat anderenseits keinerlei Vorteile davon gehabt. Die Gemeinde wird in Zukunft notwendige Unterhaltungsarbeiten im Gemarkungsgebiet selbst ausführen lassen,da nach den bei der Rekulierung gemachten Erfahrungen derGemeinde zur Last gelegten Kostenanteil in gar keinem Verhältniß zu dem im Gemarkungsgebiet wirklich entstandenen Kosten steht.

Zu 4. Die Sackgasse wird im Laufe des Jahres wenn möglich durch ausgesteuerte Erwerbslose chaussiert.

Glauberg den 7.6. 1930

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Nickel Nanz Winter
Jüngling Jungmann Berk
Betz Schäfer

Betr. 1.Steuerausschlag für 1930
2.Ausräumung des Hesselgraben
3.Kirschenversteigerung
4.Wohnungsangelegenheit Faust K.
5.Mietsatz für Wagner

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Betreffend die Umlagen und die Sondergebäudesteuer der Gemeinde Glauberg
hier die endgültigen Steuersätze für 1929 Rechn.Jahr und die vorläufigen Steuersätze für 1930 Rechn. Jahr werden nach den Ansätzen des Hess. Kreisamtes angenommen.

Zu 2. Die Ausräumung des Hesselgrabens wird durch ausgesteuerte Erwerbslosen ausgeführt mit einem Stundenlohn von 50 Pfg.

Zu 3. Die Spätkirschen Versteigerung wird genehmigt.
Der Erlös soll gegen barer Zahlung erhoben werden.

Zu 4. Der Wohnungswechsel des K. Faust soll vorläufig unterbleiben.

Zu 5. Der Mietsatz für die neue Wohnung des Heinrich Wagner wird vorläufig pro Monat auf 8.Mark gesetzt.

Glauberg den 21. Juni 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Beigeordneter.

Winter

Gemeinderat.

Jungmann
Betz
Nickel
Jüngling
Schäfer
Berk
Winter
Nanz

Betr: Nidderrekulierung,hier Gründung eines Gemeindeverbandes.

Zu 1. Die hiesige Gemeinde kann sich nicht entschließen dem zu gründendem Gemeindeverband bei zutreten.Die Gründe hierfür sind bereits im Gemeinderatsbeschluß vom 7.6. 30 wovon dem Kreisamt eine Abschrift übersand wurde dargelegt wurde, hierzu bemerken wir noch,daß der Beitritt der Gemeinde Glsuberg nach unsere Ansicht schon um deßwillen keine dringende erforderniß ist, weil in der Gemarkung Glauberg die Nidder ja nur eine kurzen und gerade Strecke mit beidseitigem Ufer zirka 240 M. und eiseitigem Ufer zirka 453 Mtr. Die Gemeinde wird dafür Sorge tragen,daß die Nidder stehts im Gemarkungsgebiet stehts in ordnungsmäßigem Zustand verbleibt. Sie wird aber die hierfür notwendigen Arbeiten selbst ausführen lassen,weil dies nach unserer Ansicht der Billigere Weg ist und die Gemeinde ange= sichts ihrer schwierigen Finanzlage zu größter Sparsamkeit gezwungen ist.

Glauberg den 7. 7. 1930

Der Gemeinderat.

Hch. Betz
Karl Nanz
Jungmann
Jüngling
Berk
Winter
Birx

Der Bürgermeister.

Koch

Betr. 1.Mähmaschine Gemeinde Stockheim für Jndustrizwecke

2.Fürsorge Grauling Friedrich

3.Der Stellenplan der Gemeindebeamten

4.Einstellung von Erwerslosen ausgesteuerten

5.Unterstützung der Frau Herr

6.Schultafel

7.Wasserleitung

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Gemeinderat schlägt die Zahlung an der Mähmaschine ab mit der Begründung,daß die Gemeinde Stockheim erst ihre rückstän= dige Zahlung in Höhe von 144 Mark für die Ausräumung des Hessel= graben vergleichen soll.

Zu 2. Der Gemeinderat nimmt sich der Docktor Rechnung nicht an welche von Sigert Stockheim für Unfall des F. Grauling Sohn gestellt.

Zu 3. Der Stellenplan wird angenommen,die zur Zeit bestehenden Stellen wie Rechner, Feldschütz,Polizeidiener werden beibehalten.Es werden nur Erwerbslose ausgesteuerte eingestellt nach vorhergehender Prüfung der Bedürftigkeit durch den Gemeinderat,bei Karl Bill hat der Gemeinderat die Bedürftigkeit nicht anerkannt und als Arbeiter ausgesteuert,dagegen wird Karl Birx eingestellt.Der nach ansicht des Gemeinderates der einzige Unterstützer seiner Eltern sei.

Zu 4. Der Familie Herr wird ab 1.8. eine Monatliche Unterstützung als Vorschuß genehmigt,das heißt wenn sich die Frau Herr verpflichtet den Vorschuß an ihrer Witwenrente und an ihrer Sozialrente abzieher läßt. ihre Unterschrift wird bedungen.

Zu 5. Eine neue Schultafel wird genehmigt man soll versuchen das alte Gestell dazu benutzen zu wollen.

Zu 6. Zur Wasserleitungs Frage will der Gemeinderat vorerst abwarten ob der Gemeinde wirklich ein verbilligtes Darlehen zu dieser Notstandsarbeit gewährt wird.Der Vorschlag des Dipl,Jng. Gaul wird Gehör geschenkt.

Glauberg den 18. 7.1930

Koch Bürgermeister.

seitlicher Zusatz zu Nr.3
alle ledige weden nur als Kurzarbeiter die Woche mit 3 Tagen beschäftigt und ausbezahlt.

Der Gemeinderat.

Jungmann	Jüngling
Birx	Berk
Nickel	Winter
Schäfer	Nanz

Betr. 1.Ausgesteuerte Erwerbslose
2.Wohlstandsarbeiten

Zu 1. Der Karl Bill soll jede Woche verkürzt arbeiten.

Zu 2. An Wohlstandgelder sollen an jeden der Antrag gestellt hat für die ausgefallene Woche pro Mann 10 Mark ausbezahlt werden, es wird als Vorschuß angesehen werden und wird Ratenweiße in Vollarbeitszeit wieder in Abzug gebracht werden.

Glauberg den 25. 7.1930

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordneter.

Der Gemeinderat.
Jungmann
Birx
Nickel
Schäfer
Jüngling
Berk
Winter
Nanz

Nachtrag:

Betr. die Gemeinde Umlagen. hier Wiederbebelebung der Bauwirtschaft durch steuerliche Begünstigung. Der Ge= meinderat beschließt,daß für Wohnungsneubauten die R.J. 1930 begonnen werden,bleiben für das zur Zeit der Fertig= stellung laufende und für die Nächstfolgenden 5 Rechnungs= jahre auf antrag Steuer frei.

Betr. 1.Konsession des Konrad Reitz
2.Vertilgung der Mäuse
3.anfuhr von Steine und Erdmasse an die Bach

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Gemeinderat hat gegen den Anbau eines Gesellschafts= zimmers nicht zu erinnern,auch wird gegen die Bedürftig= keits Frage kein Bedenken gehägt.

Zu 2. Die Vertilgung der Feldmäuße soll Gemeinschaftlich durch Vergiftung mit angemachtem Weitzen durchgeführt werden. Jeder Grundbesitzer muß ein erwachsener Mann stellen bis 30 Morgen,über 30 Morgen muß 2 Mann gestellt werden.

Zu 3. Die anfuhr von Steinen und Erde soll an die Wenigstnehmente in Ackord gegeben werden, auch kann der Erdetransport im Stundenlohn vergeben werden.

Zu 4. Es werden 30 lfmt.Spritzeschläuche genehmigt.

Glauberg den 4. August 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Birx Nanz
Hch. Betz
Schäfer Jüngling
Winter
Jungmann

Berk

Betr. 1.Krediterweiterung für Rub.2. 34.+41.
2.Löschungsbewilligung des Wilhelm Weidling Eheleute
3.anfuhr von Steinen soll in Ackord gegeben werden

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschließt in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Gemeinderat beschließt,daß für obige Kredite Dreitausend Mark bei der Bezirkssparkasse Ortenberg aufgenommen werden sollen.

Zu 2. Die Löschungsbewilligung bzl. des Wilhelm Weidling 4. wird angenommen.

Zu 3. Das anfahren der Steine soll wieder neu vergeben werden.

Glauberg den 15. August 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Birx
Winter
Nanz
Betz
Berk
Jungmann
Nickel
Schäfer
Jüngling

Betr. 1.Schulzahnpflege
2.Herrnacker an kauf
3.Gefach verputzung am Schäferstall
4.Erdtransoort vom Glauberg
5.Kreisausschußsitzung bzl. der Unterhaltungskosten der Nidderrekulierung
6.ackort der Steinzufuhr zu Schossierung der Sackgasse

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Gemeinde hat den Zuschuß von einem Drittel Kosten der Schulzahnpflege nicht zu gestimmt.

Zu 2. Der Gemeinderat ist gewillt den Herrnacker für einen angemessenen Preis zu kaufen.

Zu 3. Die Gefächer am Hirtenstall sollen verputzt werden, die Arbeit soll durch ausgesteuerten ausgeführt werden.

Zu 4. Der Erdtransport vom Glauberg auf den Glaubergweg soll durch Bergheimer und Hch.Nickel in ihrem früheren baren ackort ausgeführt werden.

Zu 5. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Gemeinde bei der Kreisausschußverhandlung zu vertreten.

Zu 6. Der Steinackord an die Sackgasse wird nicht zu gest immt.

Glauberg den 19. August 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Winter

Der Gemeinderat.

Hch. Betz
Nickel
Birx
Nanz
Berk
Jungmann
Winter
Jüngling
Schäfer

Betr. 1.Unterstützung der Mina Desch
2.Vergiftung der Feldmäuse
3.Wahrnungtafel im Ort

Der Gemeinderat in beschlußfähiger Anzahl erschien beschloß in Obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Unterstützungsantrag der Mina Desch wird angenommen Die Mina Desch soll dazu gehört werden um die Höhe der Unterstützung sein soll

Zu 2. Die Mäusevertilgung soll restlos durchgeführt werden

Zu 3. Es sollen zwei Wahrnungstafel in der nähe der Schule angebracht werden,die Kilo Meter Geschwindigkeit wird auf 15 Kilo Meter festgelegt werden

Zu 4. Auf den Abfuhrweg sollen vom Betz sein Steinbruch noch Schutt darauf gebracht werden

Glauberg den 29. August 1930

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordneter.
Winter

Der Gemeinderat.
Birx
Berk
Winter
Betz
Jungmann
Nanz
Nickel
Jüngling
Schäfer

Betr. 1. Antrag des Konrad Reitz wegen Straßenbeleuchtung und Herstellung eines Fußpfades nach seinem Anwesen
2. Antrag von Sozialrente der Frau Herr desgleichen der Witwe um Wochenbeihilfe
3. Wassergraben vor dem Anwesen des Friedr. Birx

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Antrag vom K. Reitz um Herstellung eines Fußpfades und STraßenbeleuchtung wird abgelehnt,mit der Begründung es sei ja eine gangbare Schossee bis an das Anwesen Reitz vorhanden, ferner wird die bestehende Straßenbeleuchtung für hinreichend angesehen.

Zu 2. Dem Antrag der Frau Herr auf Sozialrente und Antrag der Frau Prinz um Wochenbeihilfe wird zu gestimmt.

Zu 3. Der Gemeinderat ist der Ansicht,daß bei jetztiger Wirtschafts= lage an diese Arbeit noch nicht zu denken sei,da ja andere Arbeiten im Ort,die schon längst vorgesehen waren zurück ge= stellt werden müssen.

Glauberg den 1. 10. 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Der Gemeinderat.

Jungmann
Betz
Berk
Winter
Nanz
Jüngling
Nickel

Betr. 1.Auserordentliche Holzfällung
2.Schuldschein zu Deckung der Wohlfahrtsunterstützung
3.Listelation der Ausstände der Rechnung für 1929

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der auserordentlichen Holzfällung zur Deckung der Wohlfahrts= unterstützung wird zugestimmt.

Zu 3. Wegen der Finanziellen Notlage ersuchen wir Hess. Kreisamt das Beitreibensverfahren gegen die rückständigen Schuldner aus Rechnungsjahr 1929. 1.Karl Goll1.,Jäger Friedrich Frau, Reitz Konrad,Weidling Wilhelm 4.,Weidling Robert,Winter Friedr. Winter Heinrich 5. zum Abschluß zu bringen. 2.Weidling Karl wird zur nächsten Sitzung geladen,veranlast seiner Schuld in Höhe von 168,85 Mark zu einer Sicherheit Hypotek. Grauling Friedrich,Holzgeld 33,90 Mark,wird von dem Bürge gefordert. Grießhaber Emma wird ihre obere Wohnung zu Gunsten der Gemeinde für rückständige Zinsen beschlagnahmt, und durch einen zahlungs fähigen Mieter besetzt.
Faust Heinrich, Faust Konrad,Grauling Friedrich,Wagner Friedric dieselben werden aufgefordert falls diese bis 30. September 1931 mindestens 50 Mark Zahlung leisten,wird ihnen der gleiche Betrag an der alten Schuld nach gelassen,ferner soll dem Wilhel Goll 2.auf seine alte Schuld 200 Mark in Ausgabe verrechnet mit dem Vorbehalt wenn sich bei demselben Zahlungsmöglichkeiten gebe dieselbe wieder in Einnahme gestellt werden.

Nachtrag
Zu 2. Der Schuldschein bei der Bezirkssparkasse Ortenberg in Höhe von 1500 Mark wird genehmigt.

Glauberg den 17.11. 1930

Der Bürgermeister.
Koch
Der Beigeordnete

Der Gemeinderat.
Jungmann
Birx
Schäfer
Winter
Nanz
Jüngling
Berk
Nickel

Betr. 1.Abschaffung eines Ebers und Anschaffung eines Neuen Ebers
2.Baumpflanzung der Gemeinde
3.Antrag des Karl Goll wegen Erhöhung der Wohlfahrts=unterstützung
4.Kosten Übernahme der Fürsorge des Kätchen Desch u. Wilh:Lolz
5.Festlegung der Hundesteuer für 1931
6.Hypotek Bestellung eine Forderung der Gemeinde an Karl Weid=ling
7.Grundbesitz des Georg Hühn zu einer Straße Anlage
8.Beitrag für Rote Kreuz für 1930
9.Genehmigung der Wohlfahrtunterstützung

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. folgendes:

Zu 1. Die Abschaffung eines Ebers wegen Jnzucht wird gut geheißen und wird durch öffentliche Versteigerung bedungen, desgleichen wird ein junger Eber angekauft.

Zu 2. Baumpflanzung auf dem Weg neben dem Grundstück des Heinrich Stöhr wird gut geheißen.

Zu 3. Der Antrag des Karl Goll 1.wegen Erhöhung der Wohlfahrts=unterstützung wird abgelehnt.

Zu 4. Die Fürsorge Kosten für Käth. Desch und Wilh. Loz abgelehnt.

Zu 5. Die Hundesteuer für 1931 mit 4 Mark angenommen.

Zu 6. Die Hypotek bestellung bzl. der Schuld des K.Weidling wird zurück gestellt.

Zu 7. Der Grundbesitz erwerb des Georg Hühn mit Dauschgelände wird gut geheißen.

Zu 8. Der Beitrag für 1930 zum Roten Kreuz wird auf 3 Mark für die Gemeinde genehmigt.

Zu 9. Wohlfahrtsunterstützung mit 100 % wird für folgende genehmigt, 1.Wilhelm Wagner,Friedrich Wagner,Heinrich Wagner,Hch.Jüngling, Robert Weidling,Friedr.Winter.Wilh.Kraft,Heinrich Meißner 2. mit 50 % Karl Goll 1.

Glauberg den 15.11. 1930

Koch Bürgermeister.

Gemeinderäte.
Betz Nanz
Jüngling Schäfer
Berk Jungmann
Birx

Betr. 1.Holzhauer Wilh. Hild
2.Holzabgabe des Wilh. Weidling und Robert Weidling
3.Auserordentliche Holzfällung
4.Geländeerwerb für Georg Hühn
5.Reperatur der Fenster bei Lehr Witwe.
6.Steuerquelle Bürgersteuer
7.Prozentuale Abzüge zu Deckung derGemeindeschuld der Holzhaue
8.Kredite bei der Spar u. Darlehnskasse

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Holzhauer Wilh.Hild ist gegen Gemeinderatsbeschluß im Glauberger Wald ohne Genehmigung in Arbeit getreten,der Gemein= derat hat beschlossen,daß er die Arbeit wieder einstellen muß.

Zu 2. Die Holzabgabe für Robert Weidling und Wilhelm Weidling 1. wird abgelehnt.

Zu 3. Der Vorschlag des Hess. Forstamtes Konradsdorf bzl. der Extrafällung wird angenommen.

Zu 4. Der Geländeerwerb zu Straßenerweiterung bzl.des G.Hühn wird Hühn nochmals aufgefordert ob er den vom Gemeinderat angesetzte Preis a. 1,60 Mark annimmt.

Zu 5. Die Reperatur Arbeit an dem Fenster der Lehr Witwe soll dem Friedrich Jäger für den Preis fix und fertig mit 15 M.angeboten

Zu 6. Die Bürgersteuer wird abgelehnt.

Zu 7. Die Abzüge der Schuldner der Holzhauer soll wie folgt geschehen 1. Dem Adam Scholibois wird 15% seines Lohnes von der Schuld abgebucht,2.dem Karl Goll 1. 40 %,dem Friedr.Wagner 10 %, Heinrich Wagner 10 %,Wilhelm Wagner 10 %, Robert Weidling 20 %, Friedrich Winter 50 %

Zu 8. Der Kredit (Blankokredit)bei der Spar--u. Darlehnskasse wird angenommen.

Glauberg den 21. 11. 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Nanz
Jungmann
Berk Betz
Nickel Winter
Birx Jüngling
Schäfer

Betr. 1. Antrag auf Erhöhung des Ortsbürgernutzen
2. Vorläufige Komunal Sondergebäudesteuer über Stundung des Antrages des Konrad Ullrich
3. Die Belastung der Grundstücke des Wilhelm Mohn Eheleute
4. Die Winterbeihilfe 1930
5. Wohnung Übergabe des Konrad Faust
6. Wohnung der Frau Grießhaber
7. Anschaffung einer Turmuhr

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Antrag auf Erhöhung des Ortsbürgernutzen wird dem Hess. Kreisamt durch Bericht vorgelegt.

Zu 2. Die Sondergebäudesteuer wird zur Stundung vom Gemeinderat genehmigt.

Zu 3. Bzl. der Hypotekischen Belastung der Grundstücke von Wilh.Mohn u. Ehefrau soll beim Grundbuchamt Erhebung angestellt werden.

Zu 4. Die Winterbeihilfe soll durch Winterbrand dem Sozialrentner bewilligt werden.

Zu 5. Dem Konrad Faust wird die Wohnung Hirtenhaus Zimmer links ge= nehmigt,den oberen Raum im Dachgeschoß wird den beiden Brüder gemeinschaftlich mit der unteren Küche überlassen.

Zu 6. Der Gemeinderat legt der Frau Grießhaber zu Laßt,daß sie die von der Gemeinde geplante Wohnung vorläufig nicht vermieten kann,im Fall sie vermietet muß die Miete an die Gemeinde an ihrer rückständigen Schuld abgebucht werden.

Zu 7. Die Anschaffung einer Turmuhr wird vom Gemeinderat gut geheißer Der Kirchenvorstand soll dazu gehört werden.

Glauberg den 6. Dezember 1930

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordneter.
Winter

Der Gemeinderat.
Birx
Jüngling
Betz
Berk
Winter
Jungmann
Schäfer

Betr. 1.Holzabgabe an Minderbemittelten
2.Geländeerwerb bzl. von Reitz
3.Wasserleitungs Kapital

Zu 1. Die Holzabgabe an Wilhelm Wagner,Heinrich Wagner,Robert Weidlir Wilhelm Weidling 1. Adam Scholibois wird genehmigt.Den Betref= fenden wird ein Lesezettel ausgegeben.

Zu 2. Der Geländeerwerb zu Straßenbau der Sackgasse,und Herbertsgasse soll käuflich erworben werden.

Zu 3. Der Gemeinderat genehmigt,daß das Wasserleitungs Kapital zu Minderung der Arbeitslosigkeit verwendet werden soll, ein Feldweg,der Riedweg bis an den Leberborn,und der Distelrücke= weg bis am Kalkofen,ferner die Ortsstraße,Sackgasse und die beiden Herbertsgärten Straße zur Schossierung vorgesehen und genehmigt werden.

Glauberg den 29.Dezember 1930

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Winter

Der Gemeinderat.

Karl Nickel
Jungmann
Nanz
Birx
Betz
Berk
Jüngling
Schäfer
Winter

Betr. 1.Gemeinde Nutzen hier Losholzverteilung in Glauberg

Der Gemeinderat Beschlußfähig erschien,faßte folgenden Beschluß.

Zu 1. Es soll eine neue Ortsbürgerliste angelegt werden in der die Anwärter nach der Reihenfolge ein zu tragen sind,wie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug des Losholzes (fünfundzwanzigstes Lebensjahr,Verheiratung und bezahlen des Feuereimergeldes) erfüllt haben.
Diejenigen Ortsbürger die bereits Losholz beziehen,sollen in dem Genuß bleiben.
Jn diesem Jahr sollen die vier Anwärter zum Bezug kommendie, die gesetzlichen Voraussetzungen zu erst erfüllt haben nehmlich Prinz,Appel,Levi und Nickel.

Zu 2. Der Antrag verschiedener Ortsbürger vom 30.November 1930 die Anzahl der Holzlose um 30 zu erhöhen wird abgelehnt.

Glauberg den 27. Januar 1931

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordnete.
Winter

Der Gemeinderat.
Birx
Nanz
Jungmann
Winter
Betz
Nickel
Berk
Schäfer

Betr. Der Gemeinderat in Beschlußfähiger Anzahl erschien, beschloß wie folgt:

Zu 1. Heinrich Lotz soll das Grundstück am Buchwald in Pacht bis Ablauf der Pachtperjode mit 8. Mark erhalten, er hat den Pferchpreis mit 8 Mark mit zu übernehmen.

Zu 2. Die ledigen Arbeiter sollen mit nächster Woche ausgesteuert werden,mit Ausnahme des K.Birx,R. Schäfer und W. Herr.

Zu 3. Die Schossierarbeit wird mit nächster Woche in Ackord gegeben, für den Qm. fix und fertig wird a. Qm. 50 Pfg. bezahlt,das heißt das Abdeckmaterial sowie abladen der Steine ist mit in begriffen .

Zu 4. Die Apoteke Rechnung der Spielmann wird durch die Gemeinde übernommen,die Rechnung von Scholibois und Frau Herr wird vor= lagsweise durch die Gemeinde verglichen und wieder später von denselben von der Gemeinde zurück erhoben.

Zu 5. Nach fertig Stellung des Schosseebaues wird die Ausmessung durch eine Kommission vorgenommen,die Kommission besteht aus Bürgermeister,Nickel, Birx Betz und Jüngling.

Zu 6. Der Geländestreifen von dem Grundstück des Georg Hühn wird der Preis a.Qm. mit 1,60 Mark angenommen.

Glauberg den 27. Januar 1931

Der Gemeinderat.

Birx
Betz
Winter
Schäfer
Berk

Nanz
Jüngling
Nickel

Bürgermeister Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Nachtrag: Zu der Abgabe von Holz wird der Rmtr. Buchscheit mit 8,50, die Buche R. mit 5 Mark, Eichescheit 6 M. Eiche Knüppel 4 Mark berechnet Karl Weidling sein Los soll a. met. mit 8 Mark berechnet.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat in folgender Betr.

1. Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald
2. Wohlfahrtserwerbslose
3. Geländeerwerb des Georg Hühn
4. Docktor Rechnung der Duchard
5. Haftbefehl des Karl Weidling, Robert Weidling, August Weidling, und Friedrich Weidling
6. Vergnügungssteuer von Vereinen
7. Einstellung zu Notstandsarbeiten

Zu 1. Der Gemeinderat verkauft meistbietend das noch vorhandene Holz auch bzl. das nicht verbürgte Holz.

Zu 2. Die Einstellung der ledigen Arbeiter wird nach dem Gemeinderats beschluß vom 27.1. durchgeführt. Es sollnur der Heinrich Prinz eingestellt werden, sein Arbeitslohn wird je nach Leistung geregelt.

Zu 3. Der Geländeerwerb mit dem Vorschlag des Georg Hühn wird ange= nommen.

Zu 4. Die Docktor Rechnung von Sigert wird von Duchard wieder zurück erhoben im Beitreibungsverfahren.

Zu 5. Der Gemeinderat läßt die Haftbefehle fallen. Karl Weidling wird gehört ob er mit dem Hypotekeintrag einwilligt, da wird Zwangsversteigerung beantragt.

Zu 6. Die Vergnügungssteuer der Vereine mit Kriegsverein wird erhober

Zu 7. Richard Weidling wird aufgefordert vom 6. März ab monatlich die doppelte Hausmiete zu bezahlen. Das Br ennholz wo Richard gesteigert hat wird vorläufig nicht versteigert, Richard bekommt nur den Abfuhrschein für soviel Holz als er Anzahlung leistet.

Glauberg den 12. Febru ar 1931

Bürgermeister.
Koch

Beigeordneter
Winter

Der Gemeinderat.

Nickel	Jungmann
Winter	Jüngling
Berk	Schäfer
Nanz	Betz
Birx	

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderatbeschloß in folgendem Betr.

1.Gemeindeschuldner
2.Wohlfahrtserwerbslose Einstellungvon Arbeiter

Zu 1. Der Friedr. Grauling hat sich bereit erklärt und will seine rückständige Schuld Ratenweiße in Monatsraten a.Monat 8 Mark bezahlen Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Zu 2. Die Zwangsversteigerung des Wilh. Goll 2 soll einsweilen beruher bis die Kosten der Zwangsversteigerung fest steht.

Zu 3. Die Schuld des Robert Weidling, Wilh.Wagner, Heinrich Wagner, Heinrich Faust soll wöchentlich an ihrem Arbeitslohn in Abzug kommen, wöchentlich 5--10 Mark in Abzug kommen.

Zu 4. Der Hch. Jäger kann als„hauptunterstützung" nicht angesehen werden, der Beschluß vom 27.1. 31 wird aufrecht erhalten.

Zu 5. Der Bullen soll auf dem Submissionweg vergeben werden,die Ver= gebung findet nächsten Mittwoch statt.

Karl Wedling Schuld wird durch ein Darlehen gedeckt, die Zinsen werden mit 7 % fest gelegt der Gemeinde wird zur Sicherung eine Hypotek eingetragen.

Glauberg den 27. Februar 1931

Der Bürgermeister. Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Winter
Jungmann
Nanz
Betz
Nickel 3.
Berk
Birx
Schäfer
Jüngling

Betr. 1.Verkauf eines zum sprung untauglichen Bullen
2.Anschaffung eines jungen Bullen
2, a.Geldbeschaffung für Notstandsarbeiten
3.Wohlfahrtsunterstützung der Antrag Meißner u. Heinrich Jäger 2.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Vergebene Bulle bekommt der Bamberger in Altenstadt für den Preis a.Zentner 40,26 Mark zugesagt.

Zu 2. Die Anschaffung eines jungen Bullen wird durch den Gemeinde= rat bedungen,er wird beauftragt Jungmann, Winter,Nanz und der BÜrgermeister,es soll zunächst Düdelsheim aufgesucht werden,dieselben werden ermächtigt wenn möglich den Ankauf vorzunehmen.

Zu 3. Die Anträge auf Wohlfahrtsunterstützung des August Meißner und Heinrich Jäger 2.soll dem Hess. Kreisamt zu weiteren Prüfung vorgelegt werden.

Zu 2.a. Der Gemeinderat genehmigt, daß von dem Wasserleitungs Kapital zirka 3000 Mark zu der noch auszuführenden Notstandsarbeit verwendet werden soll.

Glauberg den 4. Februar 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

B etz
Birx
Schäfer
Jüngling
Nickel
Winter
Berk
Jungmann
Nanz

Betr. 1.Zwangsversteigerung des Konrad Reitz
2. Verkürzt arbeiten der Erwerbslosen
3.Rückständige Forderung an Karl Weidling

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Gemeinderat beschließt, daß die Zwangsversteigerun gegen Konrad Reitz beantragt wird.

Zu 2. Die ausgesteuerten Wohlfahrts Erwerbslosen sollen vom lftem ab verkürzt arbeiten, wöchentlich mit 32 Stunden.

Zu 3. Karl Weidling wird nochmals aufgefordert den Antrag einer Sicherungs Hypotek anzuerkennen,anderenfalls die Zwangsver= steigerung beantragt wird.

Zu 4. Dem Oberseckräter des Kreisamtes Herr Woltsheimer wird in Sache Reitz Vollmacht erteilt.

Zu 5. Dem August Meißner wird 5 Mark wöchentlich an Wohlfahrtsunter= stützung genehmigt unter Vorbehalt,daß er bei Arbeits Gelegen= heit die Vorgelegte Beträge an die Gemeindekasse zurück erstatte

Zu 6. Johannes Lotz wird schriftlich aufgefordert seine rückständige Schuld an die Gemeindekasse bis zum 1. Mai zu bezahlen,als Bürge dafür wird sein Losholz einbehalten.

Glauberg den 30. 3. 1930

Der Bürgermeister. Der Beigeordneter.

Koch Winter

Der Gemeinderat.
Jungmann
Winter
Nanz
Betz
Berk
Birx
Jüngling
Nickel
Schäfer

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß wie folgt:

Auf die Beschwerde des Friedrich Birx wurde zunächst die Örtlichkeit in Gegenwart in Vertretung des Hess.Kreisamtes und Hochbauamtes eingesehen.

Der Gemeinderat beschloß darauf wie folgt:

Die Beseitigung des Graben vor dem Anwesen Birx und der Oberhalb liegenden Hausbesitzer ,ist erwünscht,aber nur im Rahmen eines großen Projektes möglich.Es wird erforderlich den Wassergraben auf länge von zirka 200 Meter durch ein Gosenpflaster zu ersetzen, zur Ausführung des Projektes fehlt es aber an den erforderlichen Geldmitteln.
Wenn Birx den Wassergraben vor seinem Haus in Rohre verlegen will. müßte er zu diesem Zwecke die Genehmigung der Provinzial Direkion einholen, und sich der Gemeinde gegenüber verpflichten für alle Schäden aufzukommen,sämtliche Kosten würden zu seinen Lasten gehen.

Glauberg den 11. April 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete

Winter

Der Gemeinderat.

Nanz
Jungmann
Winter
Nickel
Berk
Schäfer
Jüngling
Betz

Betr. Beitreibung von Rückständen in der Gemeinde Glauberg

1.Wilh. Nickel 5.,Heinrich Jungmann 1,Heinrich Faust,Wilh.Goll4 und Robert Weidling,ferner zum Offenbarungseid ist zu laden: Wilhelm Mohn, Richard Weidling,Heinrich Wagner,Karl Wagner1. Wilh. Wagner 1. und David Wiesner.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß:

Zu 1. Der Gemeinderat genehmigt die Stundung des Wilh. Nickel 5 bis zum 1. September 1931,in gleichmäßigen Monatsraten. Desgleichen trifft bei Heinrich Jungmann 1.zu. Heinrich Faust,Der Gemeinde= rat sieht von einem Haftbefehl ab,da der Schuldner keinerlei Vermögen besitzt. Robert Weidling,der Gemeinderat genehmigt die Stundung bis 1. Januar 1932 mit einer Ratenfestsetzung je Monat mit 6,50 Mark und muß bis 1. Januar getilgt sein, Restschuld in Höhe von 5,30 Mark in Raten zu bezahlen.
Bei Wilh. Mohn, Richard Weidling, Heinrich Wagner, Adam Scholi= bois,KArl Wagner 1. und Wilh. Wagner wird Antrag auf einen Offenbarungseid zu leisten genehmigt.Der Gemeinderat genehmigt, daß dem David Wiesner fünf Mark an seiner Sozialrente von der Gemeindekasse monatlich einbehalten wird.
Arbeitslose Wilh. Öchler, Karl Goll 3. wird zur Gemeindearbeit nicht zu gelassen,Heinrich Becker 3. soll schriftlich nach= bringen ob seine Krüßenunterstützung fertig ist.

Glauberg den 26. April 1931

Bürgermeister.

Koch

Beigeordneter.

Winter

Der Gemeinderat.

Birx
Betz
Winter
Berk
Nickel
Schäfer
Jüngling
Nanz
Jungmann

Betr. 1. Holzabgabe an Richard Weidling und Herr Witwe
2. Wohlfahrtserwerbslose 1.Karl Goll 3 und Wilh. Öchler
3. Entschädigung des Wilh. Meißner bzl.der Grasnutzung von Wegen
4. Veredelung von Obstbäumen für die Gemeinde Glauberg

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Dürres Holz wird vorläufig nicht abgegeben,durch Abstimmung wurde festgestellt,daß 3 für Ja und 6 Stimmen für Nein gestimmt haben.

Zu 2. Wohlfahrtserwerbslosen unterstützung bzl. des Karl Goll 3.und Wilh. Öchler wird durch früheren Beschluß vom 12.Februar fest= gehalten da dazu keine Mittel zu Verfügung steht, es wurde abgestimmt 3 für Ja und 5 für Nein.

Zu 3. Dem Wilh. Meißner wird als Entschädigung für den Schaftrieb auf dem Glauberg die Beningswege und ein Weg an der Bleichen= bach die Grasnutzung 1. und 2. Schnitt genehmigt.

Zu 4. Die Veredelung der Obstbäume soll d em Baumwart Bechtold und Jüngling übertragen werden. Der Gemeinderat will sich mit den= selben an Ort und Stelle über die Veredelung aussprechen,die Kosten pro Mann sollen nicht über 100. Mark kommen.

Zu 5. Die gefallene Eiche im Wald soll dem Wilhelm Schuhmacher über= lassen bleiben, der Preis wird durch den Verkaufspreis gesicher

Glauberg den 7. 5. 1931

Der Gemeinderat.

Nickel Nanz
Schäfer Berk
Jüngling Winter
Jungmann Betz

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Winter

Betr. 1.Mohn wegen Stundung auf die Dauer von 6 Wochen
2.Sportverein Fußball Klub
3.Abgabe von Holz an Friedrich Schäfer
4.Aufarbeitung von Brennholz im Glauberger Wald zu Schulholz
5,Einstellung von Arbeiter in Gemeindearbeiten Wegebau usw.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Vorschlag von Hess. Kreisamt bzl. der Stundung des Wilh. Mohn auf 6 Wochen wird angenommen.

zu 2. Der Antrag vom Fußballverein wird zugestimmt, das heißt der seitherige Turnplatz soll eingesehen werden und dann darüber beschlossen werden.

Zu 3. Dem Friedrich Schäfer wird eine Dürre Fichte zu gesagt, der Förster soll das ausmaß feststellen.

Zu 4. Die im Gemeindewald umgefallenen Bäume sollen aufgearbeitet werden und zu Schulholz verwendet werden.

Zu 5. Die Einstellung von Arbeiter soll je nach Bedarf geschehen, die Arbeitszeit wird mit 32 Stunden festgelegt,der Stundenloh wird auf 40 Pfg. festgelegt, es sollen vorläufig Schwing und Nickel Wilhelm eingestellt werden.

Glauberg den 30. 5. 1930

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Jungmann
Nanz
Betz
Winter
Berk

Betr. 1.Antrag auf einen Handball Sportplatz.
2.An Sache Beitreibung der rückständigen Forderung von Reitz
3.Gesuch der Gemeinde wegen auserordentlichen Fällung bzl. der Einsparung von 454 Fest Meter
5.Entstandsetzung der Wohnung vom Schäferstall
6.Betr. die kommunale Sondergebäude Steuer
7.Betr. Gemeinde Biersteuer
8.Betr. Gemeinde Bürgersteuer

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß:

Zu 1. Dem Sportplatz soll nach Bedarf vom obereren Ende von der Blei= che soviel entnommen werden,zur Schulwiese desgleichen, wird von der Schulwiese soviel entnommen, daß der Sportplatz ziem= lich auf gleiche Breite zu legen kommt.

Zu 2. Der Gemeinderat stellt Antrag, daß der Termin zurück gestellt wird, da die Schuld an dem Vollziehungsbeamten henkt,es soll darüber erst Aufklärung geschaffen werden,da hier Pfänder vor= handen waren.

Zu 3. Der Wirtschaftsplan wird angenommen,der Bericht zur Einsparung wird angenommen.

Zu 5. Das äußere Fachwerk soll durch Erwerbslose am Schäferstall verputzt werden.

Zu 6. Die kommunal Sondergebäude Steuer, Auf Grund des Art. 13 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit Art. 12 des Sondergebäudegesetzes genehmigt der Gemeinderat die in der Verfügung vom 4. Mai,sowie im Amtsblatt Nr. 4 aufgeführten 3 Punkte, und schließt sich hiermit den Staatlichen Vorgehen an.

Zu 7. Gemeinde Biersteuer,Der Gemeinderat beschließt,daß eine Bier= steuer nach den Gesetzen des Reichssteuerblattes Nr.31 vom 18.Oktober 1930 erhoben werdensoll.

Zu 8. Betr. Gemeinde Bürgersteuer,Der Gemeinderat beschließt,daß eine Bürgersteuer nach den Sätzen des Reichssteuerblattes Nr.31 vom 18.Oktober 1930 erhoben werden soll.

Glauberg den 14. Juni 1931

Der Bürgermeister .

Koch

Der Gemeinderat,

Jungmann Birx Winter
Berk Nanz Betz
Nickel Jüngling

Betr. 1. Sportplatz
2.Arbeitslose Beschäftigung
3.Hilfsbedürftigkeit des Heinrich Becker2.
4.Kirschenversteigerung
5.Rückständige Forderung des Konrad Reitz

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr.:

Zu 1. Der Sportplatz soll vorläufig nur durch Erweiterung der Bleiche erfolgen,im Laufe des Winters soll dann der Sportplatz nach Lage vergrößert werden.

Zu 2. für die Arbeitslose soll der Wegbau im Wald in Ackord gegeben werden Der Gemeinderat hat den Preis pro laufende Meter mit 60 Pfenig festgelegt,es sollen beschäftigt werden Schwing, Zinn und Nickel die Arbeitszeit mit 32 Stunde die Woche.

Zu 3. Die Gemeinde legt die Kosten die in der Klinik entstanden sind vor, und will wenn Becker hiermit einverstanden ist monatlich 10 Mark Rentengeld an die Gemeindekasse entrichten.

Zu 4. Die Kirschenversteigrung ist genehmigt.

Zu 5. Die Schuld des Konrad Reitz wird nach einsicht der Ackten verhandelt.

Glauberg den 24.Juni 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Jüngling
Nickel
Berk
Birx
Schäfer
Jungmann

Betr. 1.Beitreibung von Rückständen in der Gemeinde Glauberg hier Heinrich Kraft 2. zu Glauberg
2.Beitreibung von Rückständen in der Gemeinde Glauberg hier Wilhelm Wagner
3.Beitreibung von Rückständen des Karl Wagner1.

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr.:

Zu 1. Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag vom Hess. Kreisamt nicht einverstanden,es schlägt aber vor sofort die ausgestellte Ernte zu pfänden, das ist von Flur 7 Nr. 50 bestellt mit Kartoffel dem von Flur 7 Nr. 71 bestellt mit Dickwurz dem von Flur 5 Nr. 152 bestellt mit Hafer und Äpfel Flur 8 Nr. 29 6/10 bestellt mit Kartoffel und Äpfel.

Zu 2+3 Von einem Haftbefehl bei Karl Wagner 1 und Wilhelm Wagner wird abgesehen, die Schuldner sollen noch einmal gehört werden ihre Schuld in kleinen Raten zu bezahlen.

Glauberg den 28. 6.1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Be igeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Betz
Birx
Winter
Jungmann
Nanz
Berk
Schäfer
Nickel

Betr. 1.Annahme der Ortssatzungen zur Erhebung der Biersteuer
2.Einstellung von Arbeiter zu Gemeindearbeiten bzl.der ausgesteuerten Erwerbslosen
3.Ankauf eines Bullen

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt.:

Zu 1. Die Ortssatzung zur Erhebung der Biersteuer wird angenommen.

Zu 2. Heinrich Lotz wird für Gemeindearbeiten eingestellt,unter verkürzter Arbeitszeit,die Auszahlung erfolgt nach der Gemeinde zur Verfügung stehenden Barmittel.Der ledige August Weidling wird nach Gemeinderatsbeschluß vom 27. 1. 31 nicht eingestellt.

Zu 3. Der Ankauf eines Bullen soll durch eine Kommission,besteht aus Beigeordneter Winter, Betz und Nanz bedungen werden.

Glauberg den 14. 7. 1931

Koch Bürgermeister.

Der Gemeinderat.
Birx
Winter
Nickel
Jüngling
Berk
Herd 1.
Betz
Nanz

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß wie folgt.:

Zu 1. Die Steuersätze für 1931
Zu 2. Vollmacht des Bürgermeister
Zu 3. Antrag des Friedr. Jäger Ehefrau wegen freigabe der Ernte
Zu 4 Die Haferernte von Flur 5 Nr. 152

Zu 1. Die Steuersätze werden nach dem Vorschlag des Hess. Kreisamtes angenommen.

Zu 2. Der Bürgermeister Koch wird zum Auflassung Termin bevollmächtig

Zu 3. Der Antrag auf freigabe der Ernte wird abgelehnt,die Ratenzah= lung wird nicht gut geheißen.

Zu 4. Die Haferernte von Flur 5 Nr. 152 wird dem Wilhelm Jüngling für den Preis von 25 Mark genehmigt.

Zu 5. Der Antrag des August Weidling wird abgelehnt mit der Begrün= dung Weidling soll sich bei der jetztigen Erntezeit bei Land= wirten Arbeit suchen, vielleicht kann Hess. Kreisamt eine Stelle ausmachen.

Glauberg den 23. Juli 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Winter

Der Gemeinderat.

Birx
Nickel
Schäfer
Berk
Winter
Nanz
Jungmann

Betr. 1.Fürsorge Angelegenheit der Docktor Rechnung des Dr.Sigert
2.Gesuch der Brüder Paul und Heinrich Jäger 2. in Glauberg wegen Wohlfahrtsunterstützung
3.Einschränkung des Turnplatzes

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Duchard erklärt die Angelegenheit sei dem Beschwerdeausschuß vorgelegt,er wartet auf Entscheidung. Der Gemeinderat lehnt vorläufig die Zahlung ab.

Zu 2. Gesuch der Brüder Paul und Heinrich Jäger 2.
Der Gemeinderat hat festgestellt,daß die Gebrüder Jäger Arbeit in der Landwirtschaft erhalten konnten,aber die Arbeit nicht annehmen.

Zu 3. Der Gemeinderatschlägt vor, daß der Vorstand darauf einwirkt, daß das Turnen auf dem breiten Platz abgehalten werden soll.

Glauberg den 2. August 1931

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordneter

Winter

Gemeinderat.
Birx
Betz
Schäfer
Nickel
Jüngling
Berk
Jungmann
Winter
Nanz

Betr. 1.Wohlfahrtsunstützung für August Weidling
2.Festlegung des Wahltages zum Beigeordneten und Festlegung der Wahlkommision

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der August Weidling soll ärztlich nachweisen,daß er wegen Kopfleiden sich nicht bücken kann,auch habe Weidling in seinem ersten Antrag angegeben,er hätte sich bemüht Land= wirtschaftliche Arbeiten anzunehmen.

Zu 2. Der Wahltag zum Beigeordneten wird auf den 27.September fest= gelegt,ferner wird zur Wahlkommision bestimmt:
1.Wahlkommisier Bürgermeister Koch und Stellvertreter Berk Wahlkommision 1. Los Heinrich Winter,Nanz, Schäfer 2. Los Jungmann,Nickel,Jüngling 3. Betz u.Birx.

Glauberg den 15. 8. !931

Der Bürgermeister .

Koch

Der Beigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Birx
Betz
Berk
Schäfer
Winter
Jungmann
Jüngling
Nickel
Nanz

Gemeinderatbeschluß vom 26. 8. 1931

Der Gemeinderat beschloß,daß August Weidling pro Woche ein Laib Brot,daß Paul und Heinrich Jäger je Mann pro Woche ein Laib Brot von der Gemeinde erhalten,dieselben können sich jetzt bei der Dreschperiote noch nebenbei Arbeit annehmen.

Betr.
1. Jagdpacht Erlaß.
2. Rechnungs Vorschuß bzl. der Mina Jüngling der Verwaltung der Augenklinik in Gießen
3. Beschaffung einer Turmuhr
4. Arbeitswohlfahrtsamt Jugendamt bzl.des August Weidling, Paul Jäger und Heinrich Jäger

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Auf ein Jagdpacht Erlaß des Karl Koch zu Stockheim und Richard Wolf von Effolderbach geht der Gemeinderat nicht ein.Den Herrn Pächter wird anheim gestellt die Pacht für den seitherigen Preis zu behalten, oder abzugeben damit die Gemeinde eine neue Verpachtung vornehmen kann.

Zu 2. Die Rechnung für die Mina Jüngling bei der Augenklinik in Gießen wird von der Gemeinde Vorlagsweiße verglichen.Die Frau Jüngling hat sich erklärt monatlich von ihrer Rente 10 Mark zurück zu erstatten.

Zu 3. Die Anschaffung einer Turmuhr wird gut geheißen.

Zu 4. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag mit 2 Laib Brot pro Woche und Mann an,es kommt a.Weidling,Paul und Heinrich Jäger in frage, solang bis eine Arbeitsmöglichkeit für sie gegeben wird.

Glauberg den 5. September 1931

Der Bürgermeister,

Koch

DerBeigeordnete.

Winter

Der Gemeinderat.

Berk
Birx
Nanz
Jüngling
Jungmann
Winter
Schäfer

Glauberg den 20. 9. 31

Betr. 1.Hilfsbedürftigkeit der Margarete Duchardt zu Glauberg
2.Neuverpachtung der Grundstücke derjenigen welche bei der Bezahlung des Pachtes im Rückstand bleiben.
3.Obstversteigerung und Genehmigung
4.Wiederbelebung dre Bauwirtschaft durch steuerliche Begüns= tigung

Zu 1. Der Gemeinderat vertritt die ansicht,daß Dr. Siegert seine Forderung einklagen soll, denn es wird angenommen,daß auch bei Duchardt Pfänder zu finden sind.

Zu 2. Die jenige welche mit dem Pacht--Betrag noch im Rückstand aus 1929 u.30 sind,sollen die Pachtstückern abgenommen werden,und eine neue Verpachtung stattfinden.Es kommt zunächst in Frage Friedrich Jäger den Acker im Wüstenrain, in anbetracht der bis jetzt bezahlten 52 Mark auf seine Schuld wo noch ein Restbetrag von 31,70 Mark besteht,sollen die übrigen Grundstücken bis 1. März nicht weiter verpachtet werden.Sollte doch Jäger bis 1. 3. 32 die obige Schuld nicht bezahlt haben so werden auch diese neu verpachtet.Daselbe Vorgehen soll auch bei Johannes auch bei Johannes Herr Witwe,Wagner Friedrich,Wagner Wilhelm, Weidling Wilhelm4. eingehalten werden.

Zu 3. Die diesjährige Äpfelversteigerung ist genehmigt.

Zu 4. Der Gemeinderat beschließt,daß die vor dem 1. 4. 31 bezugsfertig gewordenen Wohngebäude,die in der Zeit vom 1. 4. 31 bis 31.3.34 bez ugsfertig werden,laut Ausschreiben zu Nr. M.d.J.51339 / 30 von 3. Januar 1931 erwähnten Befreiung von der Gemeindesteuer bis zum Ende des REchnungsjahres 1838 befreit werden sollen.

Glauberg den 20. 9. 31

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Berk
Winter
Betz
Birx
Schäfer
Nickel
Jüngling
Nanz

Betr. Verpflichtung des neugewählten Beigeordneten Heinrich Jungmann1 dahier.

Auf Verfügung vom 7. Oktober 1931 vom Hess. Kreisamt Büdingen wurde heute durch Bürgermeirter Koch der Heinrich Jungmann 1. zum Beigeordnete in heutiger Sitzung verpflichtet.

Der Bürgermeister ermahnte Jhn das Beste der Gemeinde zu förder und sich nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung und der übe r die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde vorliegenden und noch erlassen werdenten Anordnungen zu richten worauf er Jhn die Worte nachsprechen ließ:

Jch schwöre das mir anvertraute Amt eines Beigeordneten der Gemeinde Glauberg mit Treue,Eifer und Gewissenhaftigkeit zu verwalten, so wahr mir Gott helfe.

Hierüber wurde vorstehendes Protokoll entrichtet.

GLauberg den 15. Oktober 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Berk
Winter
Betz
Birx
Schäfer
Nickel
Jünglimg
Nanz

Betr. 1. Winterbeihilfe
2. Abhaltung der Kichweihe

Zu 1. Der Gemeinderat hat beschlossen von der angesetzten Samm= lung Abstand zu nehmen, da die Gemeinde unter der Arbeits= losigkeit fiel zu Leiten hat und an Bedürftige Ortseinwohner eine Spende geben will.

Zu 2. Die Kirchweihe ist auf den 25 Oktober mit einem Tag Mußick genehmigt.

Glauberg den 20. Oktober 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Birx
Winter
Nickel
Jüngling
Berk
Herd 1.
Nanz
Betz

Betr. 1. Einigung zu einem Sportplatz
2. Rechnung bezahlung Dr.und Apoteke --Rechnung bzl. des Duchard
3. Hundesteuer erhebung
4. Baumscheibe Anlage mit Düngung
5. Einstellung von Wohlfahrtserwerbslosen
6. Bürgen über Holz aus Fällung 1930
7. Fällen von Obstbäumen von Brennholzbedürftigen

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Einigung zu einem Sportplatz wird zurück gestellt.

Zu 2. Die Docktor und Apoteke - Rechnung bzl. der Frau Duchard wird auf die Gemeinde übernommen.

Zu 3. Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr erhoben.

Zu 4. Die Baumscheiben -Anlage m it Düngung wird genehmigt, das Tomasmehl soll durch Münz und Genossenschaft von je 2 Sack geliefert werden.

Zu 5. Einstellung von Wohlfahrtserwerbslosen kommt in frage, 1.Heinrich Winter 5. Auf die Dauer von 14 Tagee 2.Heinrich Becker 3. Die ledige Arbeiter kommen nicht in frage.

Zu 6. Die Bürgen für Friedr. Jäger ist Wilhelm Jäger für Wilh. Jäger ist Karl Nos, Die Bürgen sollen zur Beitreibung eran gezogen werden.Dem David Wiesner wird eine Fuhr Holz genehmigt

Zu 7. Den Brennholzbedürftigen wird Dürre Obstbäume überwiesen, der Kostenbetrag wird festgestellt und muß im Voraus bezahlt werden.

Glauberg den 31. Oktober 1931

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordneter.
Jungmann

Der Gemeinderat.
Betz
Winter
Berk
Birx
Schäfer
Jüngling
Nickel
Nanz

Betr. 1. Wahlkommission zur Landtagswahl
2. Holzfällung durch Wohlfahrtserwerbslosen
3. Die Einstellung des Hochheimer
4. Fußballplatz Verlegung
5. Jagdvergebung
6. Die Winterhilfe

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Zu Wahlkommission zur Landtagswahl wird bestimmt:
1. Heinrich Winter 2. ,Otto Schäfer,Bürgermeister von 10 bis 12 Uhr zu 2.Nanz,Jüngling und Beigeordneter,von 12 bis 2 Uhr zu 3. Birx ,Nickel und Herd.

Zu 2. Holzfällung wird zur nächsten Sitzung geregelt.

Zu 3. Die Einstellung des Hochheimer wird nicht genehmigt.
Der Gemeinderat ist der Ansicht, daß Hochheimer Vermögen besitzt bzw.seine Mutter und d ie Gemeinde für ihre Wohlfahrtslose zunächst zu sorgen hat.

Zu 4. Der Fußballplatz bzw.der Sportplatz soll wenn möglich auf die Große Lohr auf die letzten Morgen verlegt werden.

Zu 5. Die Jagd von Los 1 wird neu verpachtet.

Zu 6. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen,daß eine Haussammlung für die Winterhilfe vorgesehen ist,es soll eine Liste vorausgehen, wo die Geber die Spende einschreiben können.

Glauberg am 11. November 1931

Koch Bürgermeister.

Der Gemeinderat.
Betz
Birx
Jüngling
Schäfer
Nickel
Nanz
Winter
Herd 1.
Berk

Betr. 1. Gemeinderatswahl zu Glauberg
2. Sportplatz Geländetausch an Heinrich Prinz
3. Herstellung der Fenster

Zu 1. Auf die Verfügung vom 10 November 1931 wurde der Friedrich Herd 1.zum Gemeinderatsmitglied in heutiger Sitzung verpflich= tet.

Der Bürgermeister ermahnte Jhn das Beste der Gemeinde zu för= dern und sich nach den Bestimmungen der L.g.o. und über die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde vorliegenden und noch zu erlassen werdenten Anordnungen zu richten, worauf er ihn die Worte nachsprechen ließ:

Jch schwöre das mir anvertraute Amt eines Gemeindratsmitgliedes der Gemeinde Glauberg mit Treu,Eifer und Gewissenhaftigkeit zu verwalten so wahr mir Gott helfe.

Zu 2. Der Turn oder Sportplatz wird a uf die Große Lohr verlegt, Heinrich Prinz bekommt statt seiner Wiese ein Stück Land im Wüstenrain, das Stück das Friedrich Jäger seither in Besitz hat

Zu 3. Die Fensterflügel im Gemeindehaus werden angeschuht und soll durch F.Jäger ausgeführt werden.

Glauberg den 19.11.1931

Koch Bürgermeister.

Beigeordneter.

Jungmann

Nachtrag:

Dem Karl Jäger 2.wird an seiner Gemeindeschuld wöchentlich 15 % in Abzug gebracht.

Der Gemeinderat.

Betz
Birx
Berk
Herd 1.
Nanz
Jüngling
Schäfer
Nickel
Winter

Betr. 1. Steinklopfen und anliefern von Steinen zum Klopfen
2. Verkauf eines Schafbocks und Verkauf eines Ebers und ankauf eines jungen Ebers
3. Holzfällung im Rechnungsjahr 1932

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Das Steineklopfen wird pro Meter mit 3,50 und soll dem Hochheimer übertragen werden.

Zu 2. Der Schafbock wird abgeschaft der Preis ist mit 20 Mark angeschlagen.

Zu 3. Der Eber wird wegen Jnzucht abgeschaft,einen jungen Sprung= fähiger Eber wird angeschaft.

Zu 4. Die Holzhauer werden vorläufig wie folgt eingestellt:
1. Heinrich Becker 3. 2.Karl Jäger 2. 3.Leo Winter 4.Heinrich Lotz 5.Wilhelm Nickel 1. 6. Otto Schäfer 7.Friedrich Wagner 8.Karl Nickel 4.

Zu 5. Es sollen 20 Qbmeter Stücksteine veracketiert werden, der Preis ab Bruch von Heinrich Betz pro Qbmeter mit 1 Mark genehmigt.

Glauberg den 25. November 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Birx
Winter
Nickel
Jüngling
Berk
Herd 1.
Betz
Nanz

Betr. 1. Eber ankauf
2. Einstellung von Holzhauer im Gemeinde Wald Glauberg
3. Fällen von Christbäumen

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat be schloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Eber von Pächter Schudt soll wenn möglich durch Telephon abgeschlo ssen werden.

Zu 2. Die Holzhauerei wird vorläufig mit 2 Rotten durchgeführt werden.Die Erste Rotte besteht aus Otto Schäfer,Karl Jäger 2., Leo Winter,Heinrich Lotz, Paul Jäger,Karl Schäfer,Heinrich Becker 3.Wilhelm Nickel 1.
Die Zweite Rotte ist zusammen gesetzt aus Heinrich Zinn, Friedrich Wagner 2.,Heinrich Jäger 2., August Birx 3 August Nickel ,Hermann Kraft , Otto Herd. Der Zweiten Rotte werden vorläufig 100 Festm. überwiesen Die 2.Rotte wird mit Rücksicht ihrer bestehender alten Schuld aus früheren Jahren an ihrem Hauerlohn 75 % in Abzug gebracht,sowie Paul Jäger aus der ersten Rotte.

Zu 3. Die Christbäumchen werden vom Wallwersborn genommen, Bewerber müssen sich zuvor anmelden.

Glauberg den 6. Dezember 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Betz
Birx
Winter
Berk
Schäfer
Herd 1.
Nanz
Nickel
Jüngling

Betr. 1. Wohlfahrtsunstüzung des Rudolf Duchard
2. Einstellung von Holzhauer
3. Eber ankauf
4. Lieferung von einer Hose und ein paar Schuhe an Duchard

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Wohlfahrtsunterstützung des Rudolf Duchard wird anerkannt. Duchard wird Arbeit überwiesen durch Stein Klopfen,demselben wird eine Arbeits hose und ein paar Schuhe durch die Gemeinde angeschaft,die Gemeinde macht die Vorla ge und soll später an dem Verdienst desselben wieder in Abzug gebracht werden. Die Hose wird durch den Daniel Siesel geliefert, die Schuhe sollen von Friedr. Herd geliefert werden.

Zu 2. Der Heinrich Winter 5. wird als Holzhauer in die 2.Rotte eingestellt.

Zu 3. Der Eber soll erst in 3 Wochen angeschaft werden und wird durch ausschreiben bedungen.

Zu 4. Am Verdienst des Hauers Heinrich Jäger 2. wird statt 75 % nur 50 % genehmigt.

Glauberg den 9. Dezember 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Birx
Betz
Jüngling
Winter
Berk
Herd 1.
Nanz
Schäfer
Nickel

Betr. 1. Einstellung von Holzhauer des August Jungmann 3.
2. Stundungsantrag des Wilhelm Jungmann 3.
3. Holzabgabe an Karl Weidling
4. Überweisung von Arbeiten an Rudolf Duchard

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschl oß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1, Der August Jungmann wird zur Holzhauung nicht eingestellt, weil die zweite Rotte nur zirka 100 Festmeter zu fällen hat und bis nächste Woche zu Ende geht.

Zu 2. Der Gemeinderat genehmigt den Stundungsantrag des Wilhelm Jungmann 3. unter Vorbehalt der Genehmigung des Hess. Kreisamte

Zu 3. Dem Karl Weidling wird Zwetschenbäume nach dem früheren Beschluß genehmigt.

Zu 4. Dem Rudolf Duchard wird das umgraben von Baumscheiben über= tragen die Arbeitszeit wird wie folgt festgelegt,er soll an jedem Wochentag arbeiten, und zwar von Vormittags 9---12 und Nachmittags von $1\frac{1}{2}$ --- $4\frac{1}{2}$ mit einem Stundenlohn von 40 Pfenig.

Glauberg den 14. 12. 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Winter
Betz
Jüngling
Nickel
Berk
Schäfer
Nanz
Birx

Betr. 1.Einstellung der Holzhauer der 2. Rotte
2.Wohlfahrtsunterstützung des Rudolf Duchard und selbst= ständige Versicherung der Krankenkasse
3.Turnverein bzl.antrag auf Tanzmusik auf 2.Feiertag
4.Wartegeld der Hebamme abzug der Notverordnung
5.Erbbegräbniß der Familie Erk

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Einstellun der 2. Rotte soll mit sofortiger Wirkung erfolgen, mit Ausnahme des Heinrich Winter 5.und Heinrich Zinn,dieselben sollen der 1. Rotte zugeteilt werden.

Zu 2. Dem Rudolf Duchard wird d ie festgestzte Wohlfahrtsunter= stützung gewährt unter Vorbehalt,daß sein Mädchen von der Familie unterstützt wird und in der Familie wohnt,andernfalls er den Zuschlag von 8 Ma rk nicht mehr erhält.

Zu 3. Der Gemeinderat hat über den Antrag des Turnverein abgestimmt, es haben 7 Stimmen mit Nein und 4 Stimmen mit Ja gestimmt der Antrag ist abgelehnt.

Zu 4. Das Wartegeld wird nach der Notverordnung gekürzt und soll 21 % sein.

Zu 5. Die Erbbegräbniße bleiben mit den seitherigen Sätzen bestehen.

Duchard soll sich in die Krankenkasse selbst anmelden,die Beiträge sollen je zu hälften zu last.

Glauberg den 20. Dezember 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Nickel
Jüngling
Betz
Winter
Berk
Herd 1.
Nanz
Schäfer
Birx

Betr. 1.Vergebung von Gemeindearbeiten
2.Beitreibung der Gemeinderückständen hier in der Gemeinde Glauberg,hier des Johannes Herr Witwe
3.Wohlfahrtsunterstützung des Rudolf Duchard bzl.des Kindes
4.Jagdvergebung des Revier 1

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschließt wie folgt:

Zu 1. Das Reinigen der Gemeindeplätze wird der Johannes Herr Witwe und dem Wilhelm Goll 2. im monats Betrag von 8,60 genehmigt die Arbeit wird mit monatlichem Wechsel ausgeführt,das Läuten wird der Johannes Herr W. monatlich bezahlung mit 13 Mark ge= nehmigt,desgleichen die Gänshut nach den Bedingungen pro Tag mit 1,20 Mark. Das Reinigen der Kirche wird dem Friedrich Wagner und Friedrich Weidling je zu hälfte übertragen der Preis fürs ganze ist 60 Mark, die Schulreinigung wird Karl Wagner und Marie Faust übertragen der Preis fürs ganze 137 Mark die Schweinehut wird dem August Lotz übertragen der Tagesver= dienst ist 1,90 Mark.

Zu 2 Der Gemeinderat hat die Gänshut der Johannes Herr W.wieder übertragen von dessen Einnahme wird monatlich 15 Mark an der bestehenden Schuld abgebucht.

Zu 3. Die Wohlfahrtsunterstützung bzl. des Zuschlages der Tochter des Duchard wird eingestellt bis zur ausgemachten Sache.

Zu 4. Der Fritz Lohrens aus Eckenheim bzl. des Jagd Revier 1 soll mit demselben rücksprache genommen werden.

Glauberg den 28. DEzember 1931

Der Bürgermeister.

Koch

Der Gemeinderat.

Jüngling
H.Betz
Herd 1
Winter
Nanz
Berk
Nickel
Birx
Schäfer

Betr. 1.Jagd Vergebung von Los 1
2.Verpflegung der Eheleute David Wieser an Georg Herr
3.Schweinehut
4.Aufhebung der Steuerverzugszuschläge u. Senkung der Zins en
5.Antrag des Karl Nickel 4.um Nachlaß der Pachtzinsen
6.Anna Prinz bzl.ihres Sohnes
7.Sozialrente antrag des Karl Wagner 1.
8.Die Pachtschuld der Hernnäcker
9.Stundung der Holzgeldschuld des K.Schwarzhaupt
10.Antrag des Metallarbeiterverbandes Verwaltungsstelle Hirzen= hain

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Jagd von Los 1 soll Samstag den 31 vorgenommen werden und soll auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu 2. Verpflegung der David Wiesner Eheleute soll der Georg Herr über seine Entschädigung Forderung stellen.

Zu 3. Die Schweinehut wird nochmals vergeben.

Zu 4. Der Gemeinderat beschließt daß die Aufhebung der Steuerverzugs= zuschläge und Senkung der Steuerzinsen nach den die Stundung gegen 8 % jährlich bestimmt wird,die heraufsetzung des Zins= flusses für die Zukunft vorzubehalten.

Zu 5. Antrag des KARL Nickel 4 um Kürzung seiner Pachtzinsen wird nicht statt gegeben.

Zu 6. Anna Prinz Sohn kann zur Zeit keine Arbeit erhalten.

Zu 7. Die Sozialrente für den Karl Wagner 1 wird genehmigt.

Zu 8. Die Rückständige Pachtbeträge von den Herrnäcker müssen innerhalb 14 Tagen bezahlt werden.

Zu 9. Die Stundung der Holzgeldschuld aus 1931 bzl. des K.Schwarzhaup wird angenommen,unter Vorbehalt der Genehmigung des Hess.Kreis= amtes,die jeweilige Bankzinsen werden angewand.

Zu 10. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Metallarbeiterverbandes an,daß die Ratenzahlung in 5 Raten erfolgen kann,ein voller Erlaß wird nicht genehmigt.

Zu 11. Ein Eber wird angeschaft,u.soll durch ausschreiben im Kreisblat bedungen werden.

Zu 12. Duchard soll von Montag ab wieder in Arbeit treten.

Glauberg den 13.1.1932

Der Gemeinderat

Nanz,Betz,Berk, Herd 1,Jüngling

Nickel, Birx,Winter

Der Bürgermeister Koch

Der Beigeordnete. Jungmann

Betr. 1.Steuerrückstände:hier die Erhebung von Verzugszuschlägen
Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Hess. Kreisamtes lt.laut Verfügung vom 22. 12 31 einverstanden

2.Betr. Gewerbesteuer der Gemeinden, Kreis und Provinz im Rech.Jahr 1931.
Der Gemeinderat ist der Ansicht,daß die Gewerbetreibende, nach Verfügung vom 19.11. 31 des Hess. Kreisamtes,im Wirt= schaftsjahr 1930/31 der Gewerbeertrag erheblich geringer ist. Der Rückgang des Umsatzes und somit auch der Reinertrag dürfte zirka 50 % betragen.

Zu 3. Die Schweinehut wird nach dem Versteigerungs Protokoll je Tag zu 1,80 Mark angenommen.

Zu 4. Dem Georg Herr wird als Entschädigung bzl.der Aufwartung der Familie Wiesner vom 11.Januar 1932 ab pro Tag 1 Mark ge= nehmigt.

Zu 5. Die Feingoldknausel wird angenommen.

Zu 6. Die Arbeiten der Gemeinde sollen vorläufig eingestellt werden

Zu 7. Der Abzug auf die Schuhe des Duchard wird wöchentlich auf 3 Mark festgesetzt.

Glauberg den 17.1.1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Nanz
H.Betz
Nickel
Birx
Jüngling
Winter
Berk
Herd 1

Betr. 1.Wohlfahrtunters tützung des Rudolf Duchard
2.Unterbringung der Sta dtkinder aus der Stadt Hagen
3.Losholz Verspielung
4.Jagd von Los 2 mit Krebs usw.
5.ausstände aus früheren Jahren
6.Fußpfad am Riedweg
7.Stundungsantag des Heinrich Winter 3.
8.Vertilgung der Maulwürfe in den Wiesen
9.Vertilgun der Sperlinge

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Ersatzanspruch f ür die Wohlfahrtsunterstützung bzl. des Rudolf Duchard wird den Schwiege eltern durch Zahlungsbefehl oder Klageerhebung auferlegt,Hess. Kreisamt wird darüber gehört.

Zu 2. Zur Aufnahme von Stadtkinder aus der Stadt Hagen wird durch Polizeiliche Bekanntmachung bedungen.

Zu 3. Mit dem Losholz fängt Friedrich Bechtold an.

Zu 4. Mit dem Jagdpächter von Los 2 soll Verhandlung geführt werden.

Zu 5. Die aus 1930 mit Zahlung an die Gemeindekasse noch im Rückstand sind,sind vom Mitbieten ausgeschlossen.

Zu 6. Der Fußpfad am Riedweg wird eingestellt,die angrenzer der Wiesen des F. Graul u.Otto Völker wird von je 1 Mark Pacht erhoben pro Jahr.

Zu 7. Der Stundungsantrag des Heinrich Winter 3.wird angenommen.

Zu 8. Die Vertilgung der Maulwürfe sowie Sperlinge wird genehmigt, Für Maulwürfe wird 10 Pfg.und für Sperlinge 5 Pfg.je Stück gezahlt

Glauberg den 25.1. 1932

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Jungmann

Der Gemeinderat.
Nanz Betz Winter
Berk Jüngling
Nickel Herd 1.
Schäfer

Betr. 1.Jagdvergebung von Los 2
2.Stundungsantrag des WilhelmTreut

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß wie folgt:

Zu 1. Die Herrn Jagdpächter von Los 2 erschienen heute zur Erledigung Der seitherige Pachtpreis war 700 Mark.Die Pächter sowie die Gemeindevertretung haben sich geeinigt auf einen jährlichen Pachtpreis von 450 Mark, was von Beiden seiten als endgültige Jahrespacht angenommen wird,eine rückwirkende Entschädigung auf das Pachtjahr 1931 findet nicht statt.Die Bedingungen des Bestehenden Jagdprotokoll wird nicht berührt. Die Jagd läuft ab 1935.

Die Jagdpächter

Ken Schwab
Wilhelm Krebs

Zu 2. Der Stundungsantrag des Wilhelm Treut und des Friedr. Herd 1. wird angenommen.

Glauberg den 2. Februar 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Gemeinderat.

Betz
Winter
Nanz
Berk
Herd
Birx
Jüngling
Nickel
Schäfer

Betr. 1.Stundungsantag des Wilh. Weidling 1.+3. und Karl Zinn
2.Pachtsenkung des Karl Nickel 4. und Friedrich Schäfer
3.Antrag der auf Extrafällung am Ministerium durch Persönliche Vorsprache vom Bürgermeister.
4.Losholzgeld für 1932
5.Losholz des Johannes Lotz
6.Schweinetrieb
7.Wohlfahrtserwerblose

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Stundungsanträge desWilhelm 1. ,Wilhelm Weidling 3.und Karl Zin wird genehmigt.

Zu 2. Pachtsenkung, dem Pächter Karl Nickel 4. u.dem Friedrich Schäfe wird jedem 10 Mark an Jahrespacht auf die Dauer der Pachtzeit erlassen.

Zu 3. Wegen Erlangung einer Extrafällung wird Bürgermeister beauf= tragt nach Darmstadt zu fahren.

Zu 4. Das Losholz wird bzl. des Hauerlohnes nebst Sozialen lasten auf 3,75 genehmigt.

Zu 5. Das Losholz das dem Johannes Lotz zugeteilt wurde wird dem aufrückenden ältesten Bürger zu geteilt.

Zu 6. Zur Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen soll 10 Qm. Steine im Bruch geklopft werden,und zur Eindeckung des Riedweges Verwendung finden.

Glauberg den 9. Februar 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Gemeinderat.

Betz
Berk
Jüngling
Herd 1.
Nanz

Betr. 1.Stundungsantrag. Der „Wortina" Gefälle im Rj. 1931
2.Holzfällung der Extrafällung über 100 Festm.
3.Antrag auf Auszahlung der Winterbeihilfe

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Stundungsanträge des Friedr. und Heinrich Winter, Otto Birx, Heinrich Prinz, Friedrich Kraft, Karl Gerhardt, Heinrich Goll 6, HeinrichKraft 2, Heinrich Jüngling, Otto Schäfer u. Karl Nickel 3, wird unter Vorbehalt der Genehmigung Hess. Kreisamtes angenommen ferner wird der Stundungsantrag von der Fürstlichen Rentkammer auf die Dauer von 3 Monat, also bis zum 1. Juni genehmigt, die Verzugszuschläge werden hierdurch nicht berührt.

Zu 2. Die Extrafällung ist genehmigt die Holzhauer dazu sind wie folgt bestimmt: 1. Karl Nickel 3. 2. Otto Schäfer 3. Karl Jäger 2 4. Heinrich Becker 3. 5. Heinrich Winter 5.

Zu 3. Die Winterbeihilfe kann wegen der schweren Wirtschaftslage nicht durchgeführt werden.

Glauberg den 19.2. 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Gemeinderat.
Betz
Winter
Nanz
Berk
Herd 1.
Birx
Nickel
Schäfer

Betr. 1.Genehmigung einer„Konssion" des Heinrich Schmidt 3.
2.Umwandlung der Kurzfristigen Darlehen auf Langfristigen
3.Festsetzung der Wiegegebühren
4.Abgabe eines Bauplatzes an Karl Klöppel

Zu 1. Der Gemeinderat hat in einer Sitzung beschlossen,die Bedürf= tigkeit geprüft und bejaht,da der Betrieb schon über 100 Jahre in diesem Haus besteht und an der Hauptstraße im Ort liegt wird diesem Antrag zu gestimmt.

Zu 2. Bei der Umwandlung der Kurzfristigen auf Langfristigen Darleher das Darlehen an W.Öchler,Heinrich Meißner,Wilhelm Weidling 4. , und Karl Bergheimer werden die Jahreszinsen auf 7% und 2% als jähriger Abtrag genehmigt.

Zu 3. Die Wiegegebühren werden vom 1.4. 32 wie folgt festgesetzt, für ein Stück Großvieh wird 80 Pfg. und für ein Stück Kleinvieh 40 Pfg. erhoben.Der Wiegemeister erhält von einem Stück Groß= vieh 30 Pfg. und einem Stück Kleinvieh 20 Pfg.

Zu 4. Die Überlassung eines Bauplatzes in der Enzheimerstraße an Karl Klöppel wird stattgegeben, der Qm. wird mit 1,60 Mark berechnet,und kann sich nur um den Bauplatz Nr. 4 neben dem Friedrich Schäfer drehen,nach einem früheren Gemeinderatsbe= schluß können die Bauplätze nur reihenfolgend abgegeben werden.

Glauberg den 10.3. 1932

Koch Bürgermeister.

Beigeordneter.

Jungmann

Gemeinderat.

Betz
Nickel
Jüngling
Berk
Birx
Winter
Herd 1.
Nanz
Schäfer

Betr. 1.Eberhaltung des Heinrich Nickel 1.
2.Verpflichtig der Verpflegekosten der David Wiesner Witwe
3.Holzabgabe an Frau Spielmann und Frau Duchard
4.Wahlkommission zur Reichspräsidenten Wahl
5.Martini Gefälle des Karl Schwarzhaupt
6.Holzversteigerung am 12.3. 32

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Dem Eberhalter Heinrich Nickel 1.wird für die ausgefallene Zeit für 2 Monat 30 Mark gekürzt.

Zu 2. Für Verpflegung der David Wiesner Witwe wird dem Georg Herr für Monat Februar je Tag 50 Pfg. vergütet.

Zu 3. Der Frau Spielmann wird von der Gemeinde 2 Rm. Scheitholz un= endgeldlich abgegeben,der Frau Duchard wird der Durchschnitts= preis in Anrechnung gebracht.

Zu 4. Zur Wahlkommission zu Reichspräsidenten Wahl wird Bürgermeister als Wahlvorsteher und der Beigeordnete als Stellvertreter er= nannt Winter u. Nanz 1.Nr.,Jüngling u.Nickel 2.Nr.,Schäfer u. Betz 3.Nr., Berk u. Birx 4. Nr.

Zu 5. Die Martini Gefälle des Karl Schwazhaupt wird durch den Bürgen geregelt.

Zu 6. Die Holzversteigerung wird am 12.März Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr abge= halten,bei Barzahlung bis 1.Mai wird 5 % Rabatt genehmigt.

Glauberg den 10.März 1932

Koch Bürgermeister.

Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Betz
Nickel
Jüngling
Berk
Winter
Herd 1.
Nanz
Birx
Schäfer

Betr. 1.Stundungsantrag des Heinrich Hild und Sohn WilhelmHild zu Glauberg
2.Frau Spielmann
3.Margarete Duchard
4.Einstellung der ausgesteuerten Erwerbslosen
5.Wanderlage Besteuerung
6.Betr. Tagegelder und Reisekosten der Ortsvorstands Personen und Gemeindebeamten

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß wie folgt:

Zu 1. Dem Stundungsantrag des Hch. Hild sowie dessen Sohn Wilhelm wird statt gegeben mit der Maßgabe, daß H. Hild sich verpflich= tet die Gesamtschuld in Höhe von Rm.70,65 in regelmäßigen Monat raten von 1. Mai ab mit je 15 Mark zu tilgen,unter Vorbehalt der Kreisamtlichen Genehmigung.

Zu 2. Der Frau Spielmann werden als weitere Unterstützung 2 Meter Buche Scheitholz aus Gemeindebeständen unentgeldlich abgegeben.

Zu 3. Die Restschuld von 2 Mark auf die Schuhe soll von der Unter= stützung noch abgezogen werden,den Holzabfuhrschein erhält F. Duchard erst nach Bezahlung von mindestens der Hälfte des Anschlagwertes evtl. ist auch dieser Betrag in Monatsraten von der Unterstützung ab zu ziehen.

R.v.F.
12.3.32

Zu 4. Die ausgesteuerten Erwerbslosen werden ab 29 ten 3.in der Ge= meinde beschäftigt und halten als Vergütung die gleichen Sätze welche für den freiwilligen Arbeitsdienst maßgebend sind,also 2 Mark pro Tag die Soziallasten trägt die Gemeinde.Verheirate= ten,bei welchen besondere Bedürftigkeit vorliegt,kann eine Zu= lage von 50 Pfg.pro Tag gewährt werden, diesen Zuschlag erhalten vorläufig der Heinrich Becker 3.,Jäger Karl 2.,Nickel Karl 3., Schäfer Otto, Wagner Friedrich, Winter Heinrich 5.

Seite 81

Forts.= Von Seite 80

Bei allen Juendlichen und Ledigen sind die Eltern für die Lohnansprüche empfangs berechtigt.
Soweit die Lohnempfänger oder deren Eltern noch Schulden an die Gemeinde haben, werden diese Beträge wie nachstehend ersichtlich von der Lohnzahlung gekürzt und zwar:

Bei	Becker Wilhelm 3.	50 %	
"	Grießhaber Robert	75 "	
"	Jäger Heinrich 2.	50 "	20 %
"	Jäger Paul	50 "	
"	Meißner Heinrich 3.	50 "	
"	Nickel August	75 "	
"	Prinz Heinrich	75 "	
"	Wagner Friedrich	10 "	
"	Winter Heinrich 5.	25 "	
"	Jäger Karl 2.	50 "	
"	Heinrich Becker 3	50 "	
"	Friedrich Weidling	15 "	

Zu 5. (Verfügung vom 22. 3. 32)

Sofern es möglich ist, die Wanderslebensmittel Verkaufstellen von Seiten der Gemeinde zu einer Sondersteuer heran zuziehen soll dies geschehen, zunächst ist aber beim Kreisamt Rückfrage zu stellen, ob dies zulässig ist und in welcher Weiße dies evtl. zu geschehen hätte. Glauberg den 26.3. 1932

Zu 6. Die in der Verfügung vom 6. 2. 32 des Hess. Kreisamtes bzl. der Tagegelder und Reisekosten angeführten Sätze werden angenommen.

Glauberg den 29. 3. 1932

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Nanz
Betz
Herd 1.
Berk
Nickel
Birx
Schäfer

Betr. 1.Stundungsantrag des Friedrich Völker 2 u. Heinrich Völker 3
2.Krankenpflegeverein bzgl. eines Zuschußes des „Dosenfich"
3.Weidling Wilhelm Ehefrau als Unterstützung
4.Weidling Friedrich Prozentabzug
5.Arbeitslose Kommission zu Erhebung einer Beihilfe
6.Verpflanzung der Waldarbeiten
7.Wanderlage bzl. des Wagen Fröhling
8.Drainagearbeiten
9.Frau Duchard bzl. ihrer Hausmiete
10.Feldbahngeleise leihweise

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloßin obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Stundungsantrag des Friedrich Völker 2. und Heinrich Völker 3. wird statt gegeben.

Zu 2. Krankenpflegeverein der Gemeinderat beschloß, daß ein Zuschuß nicht gewährt wird,der Verein soll durch eine Versammlung fest= stellen,festlegen,in wie weit die Schuld herkommt,und wie sie durch den Verein aufgebracht werden kann.

Zu 3. Die Unterstützung für die Frau Weidling wird abgelehnt,mit dem Anfügen ihr Ehemann soll die Verpflegung übernehmen.

Zu 4. Friedrich Weidling soll an dem Arbeitslohn 15 % zur Deckung seiner Schuld in Abzug gebracht werden.

Zu 5. Den Arbeitslosen wird gestattet in der Gemeinde eine Sammlung von Lebensmittel vorzunehmen.Die Sammlung wird mit Begleitung eines Gemeinderatsmitgliedes vorgenommen.

Zu 6. Die Verpflanzung im Wald soll durch Arbeitslose vorgenommen werden.

Zu 7. Die Wanderlagesteuer wird in den Höchstsätzen 100 % genehmigt ab 1. Mai 1932.

Zu 8. Die Wahlkommission besteht aus denselben Mitglieder wie bei der ersten Wahl.

Zu 9. Die Drainagearbeit am Ried soll der Eigentümer sein Grundstück selbst drainieren,die Gemeinde sorgt auf dem Wege für Abfluß und Vorflut.

Zu 10. Die Frau Duchard soll eine Wohnung bei der Frau Grießhaber erhalten.

Fortsetzung Seite 83

Forts.von Seite 82.

Zu 11. Feldbahngeleiß wird durch Abschließung eines Vertages und Besichtigung bzl. der Echtheit angenommen.

Zu 12. Der Heinrich Stumpf ist beauftragt zwei Schiebkarre zu liefern der Preis ist pro Stück 18 Mark.

Glauberg den 5.4. 1932

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Jüngling
Nickel
Schäfer
Birx
Herd 1.
Berk
Betz
Nanz

Betr. 1.Lohn abzüge des Karl Jäger 2. und Heinrich Winter 5.
2.Lohn abzug des Adolf Weidling,Wilhelm Grauling
3.Einstellung im Gemeindearbeitsverhältniß
4.Apoteke Rechnung Wittekindt

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Lohn abzug des Karl Jäger 2.,seinem Antrag wird statt gegeben mit der annahme mit 3 Mark die Woche,daß Jäger von seiner Ar= beit wöchentlich 1 Mark an die Gemeinde Kasse enrichtet.

Zu 2. Desgleichen wird dem Heinrich Winter 5.statt gegeben unter dem Vorbehalt,daß ihm 25 % von der Auszahlung gekürzt wird.

Zu 3. Die Antragsteller die in der Gemeinde arbeiten wollen zum bsp. Wilhelm Hild,Otto Kraft,Friedrich Messerschmidt u.Wilhelm Meißner wird nicht statt gegeben. Die bereits in Arbeit ste= henden werden nach 14 täglicher Arbeitszeit wieder abgelößt und durch obige ersetzt.

Zu 4. Die Abzüge bei Adolf Weidling 1,50 Mark 50 % wilhelm Grauling 1,50 Mark 50 %, Heinrich Prinz 1,50 Mark 75 % ; die Apoteke Rechnung der Frau Herr und des Wilhelm Weidling 4.wird durch die Gemeinde Kasse bezahlt,und später von denselben wieder zurück erhoben,dagegen die der Frau Spielmann wird durch die Gemeinde Kasse übernommen.
Die Lohnung für die Jugendlichen Heinrich Treut,Wilhelm Graulir Heinrich Prinz,Robert Grießhaber,Adolf Weidling wird für je mit 1,50 Mark festgesetzt,auch kann bei einem Fleiß derselben bis 1,60 Mark erhöht werden.

Glauberg den 14.4. 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Nanz
Berk
Herd 1.
Winter
Nickel
Jüngling
Betz
Schäfer

Betr. 1.Einstellung von Erwerbslosen,sowie Entlassung derselben
2.Zulage für Bedürftige Gemeinde Arbeiter u.freiwillige Arbeiter
3.Prüfung des Voranschlages für 1932
4.Übertragung der technischen arbeiten lt. Pläne und Berechnungen für Herstellung der Mockstädter Hohl
5.Betr. Unterkunft des Wilhelm Repp in der Wohnung des W.Goll 2.

Der Beschlußfähiger Gemeinderat beschloß in obigen Punkten wie folgt:

Zu 1. ab 25.4. 32 sollen in der Gemeinde1. Wilhelm Hild,W. Öchler, 3.F. Messerschmidt 4.Teodor Herr arbeiten, hierfür scheiten aus 1.Ch. Eckart,2.Karl Bill,Heinrich Treut 3.

Zu 2. Eine Zulage pro 50 Pfg.a. Tag wird den Bedürftigen Wohlfahrts= empfänger 1.Karl Nickel 3.,Karl Nickel 4.,F. Wagner, Friedrich Weidling, ferner die Bedürftigen im Freiwilligen Arbeitsdienst 1.Heinrich Wagner,Karl Wagner, Heinrich Faust,Georg Herr, Heinrich Jüngling, Wilhelm Wagner,Friedrich Schäfer,Wilh.Weid= ling3.,Robert Weidling, Konrad Faust.

Zu 3. Der Voranschlag wurde vom Gemeinderat geprüft und nach folgender Begutachtungen anerkannt,siehe Begutachtungs Protokoll Voran= schlag 1932.

Zu 4. Die Übertragung von technischen Arbeiten zu Herstellung der Mockstädter Hohl erhält Heinrich Koch im Pauschalbetrag von 120 Mark, das Jnstrument ist von demselben zu stellen,das heißt wenn die Leihgebühren nicht über 20 Mark kommen.

Zu 5. Wie uns bekannt ist haben sie dem Wilhelm Repp ohne Genehmigung des Gemeinderates Unterkunft gewährt,da ihre Wohnung nach Fest= stellung schon für ihre Familie nicht ausreichend sein soll,ist eine Aufnahme des Wilh. Repp unßer erachtens nicht möglich.Eine Untervermietung ist nur statthaft,wenn diese der Gemeinderat zulässt. Ferner teilen wir ihnen mit,daß,im Falle Repp bei ihner Wohnen bleiben soll,die Gemeinde für keinerlei Unterstützung des Wilh. Repp aufkommen wird.Die Gemeinde behält sich weiter vor,ein Zimmer im Falle Repp weiterhin bei ihnen wohnen bleiben sollte abzunehmen,einer Äußerrung sieht die Gemeindevertretung bis zum 7.5. 32 entgegen.

Glauberg, den 1.5.1932

Seite 86. Der Bürgermeister.
Koch

Beigeordneter.
Jungmann

Der Gemeinderat.
Jüngling Nickel
Schäfer Berk
Winter Betz
Herd 1.

Betr. 1.Zuschlag für freiwilligen Arbeitsdienst bzl. einer Zulage
2.Lohneinbehaltung der Söhne des Friedrich Jäger
3.Entlassung der Wohlfahrtserwerbslosen
4.Einstellungder Wegebauarbeiten im Gemeinde Wald

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Zuschlag für Heinrich Erk 5.,August Jungmann,Heinrich Kraft 2. Heinrich Koch 2.,Friedrich Treut,Karl Meißner u.Karl Merz mit 50 Pfg. pro Tag wird abgelehnt.

Zu 2. Der Antrag des Friedrich Jäger auf Herabsetzung der Lohnauszahlung wird nicht zu gestimmt, der Gemeinderat bleibt bei seinem am 26. 3. 32 gefasten Beschluß.

Zu 3. Entlassung der Wohlfahrtserwerbslosen bzl. der Waldarbeiter, Wilh. Becker 3.,August Nickel,Heinrich Meißner 3.,Wilh. Hild, Wilh. Öchler,Ch. Eckart, Karl Bill u.H. Treut werden vorläufig nicht eingestellt.

Zu 4. Die Einstellung der Wegebauarbeiten im Gemeinde Wald wird wegen Mangels an Mittel eingestellt.

Glauberg den 8.5. 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Jüngling
Nickel
Schäfer
Berk
Winter
Betz
Nanz
Herd 1.

Betr. 1.Vergütung der Friedrich Knaus u. Frierich Becker
2.Krankenversicherung des Karl Weidling
3.Gewerbesteuer Gesetz vom 10. 5. 1928 des Artikel 4,Absatz 3.
4.Schossierung der Herbertsgasse
5.Einstellung von ARbeitern im Gemeinde Arbeitsdienst
6.Arbeitsbeschaffung bzl. der Nidderrekulierung

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Dem Friedrich Knaus und Friedrich Becker sollen für Bahnvergü= tung nach Frankfurt bzl. der Löschungsangelegenheit der Hypotek bei der Frau Stapf je 2 Mark vergütet werden.

Zu 2. Den Krankenkassenbeitrag für die Versicherung des K. Weidling übernimmt die Gemeinde $\frac{2}{3}$ u. $\frac{1}{3}$ hat der Versicherte zu tragen.

Zu 3. Die Gewerbesteuer Gesetz vom 10. 5. 1928 des Artikel 4 Absatz 3 wird sich dem Staatlichen angeschlossen.

Zu 4. Der Schossieung der Herbertsgasse wird zu gestimmt.

Zu 5. Es werden folgende von den Gemeindearbeiten aus gesteuert: Heinrich Jäger 2. Heinrich Prinz und Robert Grießhaber,einge= stellt werden Karl Schäfer,Friedrich Messerschmidt u.Teodor Herr.

Zu 6. Arbeitsbeschaffung der Nidderrekulierung wird zu gestimmt, das heißt wenn der Bachlauf durch ein neues Provil gestreckt und mit Heegheim ein Gelände Austausch vorgenommen werden kann.

Glauberg den 22. 5. !932

Der Bürgermeister:

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Betz
Nanz
Berk
Herd 1.
Winter
Nickel
Birx

Betr. 1.Baufluchtlichten der Bahnhofstraße
2.Frühkirsche Versteigerung und Heugras Versteigerung
3.Wohlfahrtserwerbslose zu Ernte zwecken
4.Geländeerwerb von Flur 11 Nr. 110
5.Hitler als Ehrenbürger

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Gemeinderat schlägt vor die Baufluchtlinie wie im Lageplan vom Vermessungsamt Nidda von 1--2 bei zu behalten und genehmig dieselbe.

Zu 2. Die Frübkirsche und Heugras an der Großen Lohr Bleiche wird auf Mittwoch den 14. 6. vorgenommen.

Zu 3. Die Wohlfahrtserwerbslosen werden zu Zeit der Heuernte an die Landwirtschaft verliehen,die Sozialleisten werden von der Gemeinde getragen.

Zu 4. Die Abtretung von Gemeinde Gelände von Flur 11 Nr. 110 wird statt gegeben, der Qm. wird mit 50 Pfg. angerechnet,die Kosten hat der Käufer zu tragen.

Zu 5. Adolf Hitler ist durch Abstimmung als Ehrenbürger ernannt, es erfolgte Abstimmung 4 für Ja und 3 für Nein,1 Stimme hat nicht mit gestimmt.

Glauberg den 11. 6. 1932

Koch Bürgermeister.

Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.
Betz
Jüngling
Winter
Berk
Herd 1.
Nanz
Schäfer

Betr. 1.Pachtabgabe von Flur 11 Nr. 110
2.Ausdeckung des Riedweges durch Arbeitslose -Wohlfahrt-
3.Schossierung der Bankette an der Enzheimerstraße u. Ortsaus= gang bei Becker und Jäger,der Fußpfad an der Eisenbahn nach der Mühlwiese soll erhöht werden

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Dem Jagdpächter Lorenz wird bis zu 300 Qm Gelände Pachtweise auf die Dauer von 6 Jahren pro Jahr mit 10 Mark von dem Grund= stück Flur 11 Nr. 110 fest überlassen werden,die Pachtdauer kann auch später auf weitere 6 Jahre verlängert werden,der darauf befindliche Kirschbaum wird ihm bis zum Ableben des Kirschbaumes zu gesagt.

Zu 2. Der Riedweg soll an verschiedenen Stellen eingedeckt werden, das Material wird von der Mockstädter Hohl genommen,und von der Wohlfahrtserwerbslosen eingearbeitet . Die Fuhrleistung wird im Ackord gegeben.

Zu 3. Die Schossierung der Bankette am Enzheiner Weg und Ortsausgang nach Stockheim bei Becker und Jäger wird gut geheißen, ferner soll der Fußpfad zwischen Eisenbahn und Mühlwiese erhöht werder die Steine werden von der Mockstädter Hohl genommen.

Glauberg den 19. 6. 1932

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.
Betz
Winter
Berk
Jüngling
Herd 1.
Nickel
Schäfer

Betr. 1. Verpflegung der David Wiesner Witwe
2. Kreis, Gemeinde u. Provinzsteuer bzl. seiner Grundstücke des Heinrich Nickel 5., Otto Völker zu Heegheim u. Heinrich Jungmann 1.
3. Grießhaber bzl. seines Abzuges
4. Entschädigung des Karl Jungmann bzl. seines Grundstückes
5. Dachdeckerrechnung des F. Herd 2.
6. Pachtpreis von Flur 11 Nr. 110
7. Wilhelm Becker 2. wird auf 8 Tage ausgesteuert
8. Herstelung eines Bürgersteiges für Ortsdurchfahrt
9. Dem Lehrer Bergauer seines Organisten Gehaltes soll nach dem Voranschlages bleiben
10. Adolf Weidling wird eingestellt, der Hch. Lotz bzl. seiner Zulage

Derin Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Verpflegung der Frau Wisner soll mit Stellung der Lebensmittel mit 25 Mark übertragen werden.

Zu 2. Die Kreis, Provinzialsteuer und Gemeindesteuer des Hch. Nickel 5. desgleichen des Hch. Jungmann 1. u. Otto Völker in Heegheim.

Zu 3. Robert Grießhaber wird pro Tag eine Mark ausgezahlt, das Rest= liche wird von der Gemeinde --Schuld abgebucht.

Zu 4. Dem Karl Jungmann soll Pferch auf seinem Grundstückgewährt wer= den, und 20 Mark Entschädigung werden.

Zu 5. Die Dachdeckerrechnungen und kostenlose Herstellung des Gelän= ders werden in nächster Sitzung geregelt.

Zu 6. Der Pachtpreis von Flur 11 Nr. 110 bzl. dem Jagdpächter Lorenz wird als Jahrespacht mit 5 Mark genehmigt.

Zu 7. Der Wilh. Becker wird auf 8 Tage ausgesteuert.

Zu 9. Dem Lehrer Bergauer wird sein Gehalt nicht geändert nach dem Voranschlag.

Zu 10. Der Adolf Weidling wird eingestellt mit 50% Abzug, 1,60 Mark

Zu 11. Heinrich Lotz wird kein Zuschlag gewährt.

Glauberg den 7. 3. 1932

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Betz Winter
Birx Nanz
Jüngling Herd 1.
Schäfer Berk Nickel

Betr. 1.Neu Projeckt zu Notstandsarbeiten
2.Wohnungsangelegenheit des Wilhelm Repp
3.Verköstigung der Frau Wiesner
4.Arbeitszeit des freiwilligen Arbeitsdienstes
5.Kostenübernahme der Frau Duchard
6.Fuhrwerks Vergütung des Friedrich Völker
7.Dachdeckerarbeiten des Friedrich Herd 2.

Der in Beschluß Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Neu Projeckte: Schossierung des Düdelsheimerweges und Nieder Mockstädterweges wird angenommen.

Zu 2. Die Wohnungsangelegenheit des Wilhelm Repp wird abgelehnt.

Zu 3. Die Verköstigung einschl. Aufwartung der Frau Wiesner wird dem Georg Herr für Monatlich mit 30 Mark anerkannt.

Zu 4. Die Arbeitszeit der im freiwilligen Arbeitszeit beschäftigten wird mit 7 Stunden Tagezeit anerkannt.

Zu 5. Die Kosten übernahme der Frau Duchard in der KLinik wird über= nommen,soweit die Gemeinde in der Lage ist ein Teilbetrag zu ersetzen.

Zu 6. Dem Friedrich Völker wird 80 Pfg.pro Stunde für Fuhrspannleist= ung genehmigt.

Zu 7. Dem Dachdecker Friedrich Herd wird auf seine Rechnung für Dach= deckerarbeit der beiden Rechnung 10 Mark gekürzt.

Glauberg den 14.Juli 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Birx
Nanz
Berk
Herd 1.
Schäfer
Nickel
Jüngling

Geschehen Glauberg,den 1.Juli 1932

Betr. 1.Kreditverhältnisse der Gemeindekasse
2.Aussteuerung der Wohlfahrtsempfänger welche in der Gemeinde beschäftigt sind
3.Stundungsantrag des Karl Nos

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Überschreitung der Kredite durch die Wohlfahrtserwerbs= losen Ausgaben sollen in späterer Sitzung nochmals erörtert werden.

Zu 2. Die ledigen Wohlfahrtserwerbslosen Arbeiter sollen während der Erntezeit bei Landwirten beschäftigt werden,dagegen die Ver= heirateten sollen in der Woche vom 1.--6. 8.in der Gemeinde weiter beschäftigt werden und vom 8.8. ab,sollen sie sich auch in der Landwirtschaft beschäftigen.

Zu 3. Der Stundungsantrag des Karl Nos wird bis zur endgültigen Regelung genehmigt.

Betr. 1.Wirtschaftsplan 1933
2.Eberankauf
3.Apoteke Rechnung
4.Rechnung der Frau Duchard
5.Erleichterung der Kommunal Sondergebäudesteuer
6.Hakenkreuzfahne
7.Bürgersteuer

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Der Wirtschaftsplan wird angenommen,eine Bemerkung ist beige= schlossen.

Zu 2. Der Eber Ankauf soll bei der Aucktionbedungen werden.

Zu 3. Die Apoteke Rechnung wird durch die Gemeinde bezahlt,und wird von den Betreffenden bis auf die Rechnung der Frau Spielmann wieder zurück erhoben.

Zu 5. Erleichterung der Kommunalen Sondergebäudesteuer, der Gemeinde= rat schließt sich dem staatlichen Vorgehen an, und beschließt die Erleichterung der Kommunal Sondergebäudesteuer nach Verfüg= ung vom 7. Juli 1932.

Zu 6. Die Fahnen werden auf die Gemeindehäuser nicht geduldet.

Zu 7. Die Dreifache Bürgersteuer wird nicht genehmigt.

Glauberg den 28. 8. 1932

Koch Bürgermeister.

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Nickel
Jüngling
Berk
Winter
Betz
Schäfer
Nanz
Birx

Betr. 1.Einstellung der Wohlfahrtserwerbslosen
2.Ankauf der Geleiße u, Rollwagen nebst Weiche

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschließt in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Als Wohlfahertserwerbslosen sollen folgende Personen eingestellt werden: Heinrich Jüngling, Georg Herr,K.Faust,Hch.Faust,Heinrich Koch 2.,Heinrich Meißner 2.,Karl Meißner, F.Schäfer,Rudolf Schäfer,F. Treut,Hch.Wagner, K.Wagner,W. Wagner,Robert Weidling, W. Weidling 3.die Zulage mit 50 Pfg. wird nicht mehr gewährt.

Zu 2. Der Ankauf von Geleiß und 4 Wagen und Weiche soll vorgenommen werden,es wird der Versuch gemacht die Feldbahngeleiße auf dem billigsten Wege vorzunehmen,wenn möglich zu 900 Mark zu erwerben das Geld soll bei der Bezirkssparkasse in Ortenberg gekündigt werden.

Glauberg den 29.April 1932

Bürgermeister.

Koch

Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Friedr. Herd 1.
Berk
Betz
Winter
Schäfer
Jüngling
Nickel

Betr. 1.Festsetzung der Hundesteuer für 1933
2.Ankauf eines Feldbahngeleis nebst Kippwagen
3.Freigabe von 1600 Mark vom Wasserleitungsbau Kapital
4.Bürgersteuer Erhebung bis 300 %
5.Antrag auf Erhöhung des Arbeitslohnes

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Hundesteuer soll erhoben werden wie in derselben Höhe wie im Jahre 1932,die Gemeinde erhebt pro Hund 4 Mark.

Zu 2. Das Feldbahngeleis soll käuflich erworben werden,der Kaufpreis ist 1163,91 Markund soll durch die Bezirkssparkasse gedeckt werden,die Freigabe von 1600 Mark wird Genehmigung beim Hess. Kreisamt eingeholt.

Zu 4. Die 300 % Bürgersteuer wird abgelehnt.

Zu 5. Antrag auf Erhöhung von Arbeitslohn,es sollen folgende Wohl= fahrtserwerbslosen eine Wöchentliche Zulage von einer Mark er= halten:Schäfer Friedrich,Georg Herr,Wagner Friedrich,Heinrich Meißner 1.,Wilhelm Wagner, Konrad Faust,AdamScholibois,Robert Weidling,Wilhelm Weidling 3.,Heinrich Faust,Karl Wagner, Hch. Wagner, Otto Birx, Friedr.Weidling,Heirich Jüngling,Heinrich Meißner 2.

Glauberg den 14.9.32

Koch Bürgermeister.

Der Gemeinderat.
Birx
Betz
Jüngling
Berk
Herd 1.
Nanz
Schäfer
Winter

Betr. 1.Wohlfahrtsunterstützung bzl. im Arbeitsverhältniß bei der Gemeinde
2.Vergnügungssteuer bei der Kirchweihe

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Wohlfahrtserwerbslosen werden bei den Gemeinde Arbeiten wie folgt ausgelohnt:Friedrich Wagner, Heinrich Wagner, Heinric Faust und Friedrich Weidling erhalten je Woche 15,also je Tag 2,50 Mark. Adam Scholibois,Heinrich Meißner 1.,Wilhelm Wag= ner,Konrad Faust,Robert Weidling,Otto Birx erhalten je Woche 14,50 Mark Richard Weidling,Friedrich Schäfer,Georg Herr erhalten 14 Mark Friedrich Messerschmidt,Wilhelm Weidling3 erhalten 13,50 Mark Karl Wagner 13,30 Mark, Heinrich Meißner 2.,Heinrich Jüngling,Hch Koch 2. Karl Meißner, Friedric Treut und Rudolf Schäfer bekommen 13 Mark je Woche,die Tagewerk werden durch 6 geteilt.
Die Soziallasten trägt die Gemeinde,die Abzüge an der Gemeinde= schuld wird am Monatsschluß geregelt.

Zu 2. Die Vergnügungssteuer bzl.bei der Kirchweihe wird wie seither mit 10 Mark weiter erhoben.Der Beschluß der Steuersätze wird zurück gestellt zur nächsten Sitzung,der Antrag Merz und Hild wird nicht anerkannt.

Glauberg den 26. 9. 32

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Gemeinderat.
Betz
Nickel
Birx
Herd 1.
Berk
Winter
Nanz
Schäfer

Betr. 1.Genehmigung der Bürgersteuer auf 300 %
2.Umlage der Sondergebäudesteuer für 1932 wird nach den Sätzen des Kreisamtes angenommen
3.Unterstützung des Wilhelm Repp und Karl Merz
4.Verkauf von Flur 11 Nr.110 an Lorenz
5.Freigabe des Wasserleitungsbaukapitals bei der Bezirksspar= kasse Ortenberg
6.Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Bürgersteuer für 1932 wird mit 300 % genehmigt,die Umlagen und die Sondergebäudesteuer der Gemeinde Glauberg für 1932 wird nach den Sätzen des Hess. Kreisamtes angenommen.

Zu 3. Die Unterstützung des Wilhelm Repp und Karl Merz wird abgelehnt der Bericht der vorliegt wird vom Gemeinderat anerkannt.

Zu 4. Dem F.Lorenz soll das Grundstück Flur 11 Nr.110 für den Kauf= preis pro Qm. mit 25 angeboten werden.

Zu 5. Hess. Kreisamt wird gebeten die Freigabe des Wasserleitungs= bau Kapitals zu Deckung der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung zu genehmigen.

Zu 6. Die Wohlfahrtserwerbslosen soll jetzt als anerkannte Wohlfahrts= erwerbslosen beschäftigt werden und mit dem Tariflohn ausge= zahlt werden.

Glauberg den 8.Oktober 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordneter.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Winter
Betz
Nickel
Jüngling
Herd 1.
Berk
Schäfer
Nanz
Birx

Betr. 1.Genehmigung der Bürgersteuer
2.Wohlfahrtserwerbslosen anerkannt durch Arbeitsamt
3.Aufsicht bei dem freiwilligen Arbeitsdienst bzl. des Aufsehers Heinrich Jüngling

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Die Bürgersteuer für Rechn. Jahr 1933 wird mit 500 % angenommen

Zu 2. Die Wohlfahrtserwerbslosen die nicht in der Gemeinde einge= stellt werden sollen,werden mit dem Richtsatz vergütet,und haben Pflichtarbeiten zu erfüllen.

Zu 3. Dem Heinrich Jüngling wird pro Tag 1,45 Mark für 2 Tage in der Woche in Aufsicht beim freiwilligen Arbeitsdienst vergütet werden.

Zu 4. Die Steuersätze werden auf Verfügung des Hess. Kreisamtes vom 11. 10. 32 angenommen.

Glauberg den 17. 10. 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Berk
Herd 1.
Winter
Nanz
Birx
Jüngling
Schäfer
Nickel

Betr. 1.Liquidations Verzeichniß für die Rechn. 31
2.Antrag des August Lotz bzl. einer Unterstützung der Frau Spielmann
3.Herabsetzung des Güterpachtes des Heinrich Lotz 1.
4.Wahlkommission bei der Reichstagswahl am 6.11. 32

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Das Liquidations Verzeichniß wird anerkannt.

Zu 2, Der Antrag des August Lotz bzl. der Verpflegung der Mina Spielmann wird monatlich mit 10 Mark angenommen.

Zu 3. Der Gemeinderat hat zur Herabsetzung des Güterpachtes nicht zu gestimmt.

Zu 4. Die Wahlkommission besteht: 1.durch Herd,Winter,Berk,2.Betz, Nickel,Nanz, 3.Birx,Schäfer, Jüngling.

Glauberg den 3.11. 1932

Der Bürgermeister.

Koch

Der Beigeordnete.

Jungmann

Der Gemeinderat.

Betz
Winter
Berk
Birx
Herd
Nanz
Nickel

Der in Beschlußfähiger Anzahl erschienene Gemeinderat beschloß in obigem Betr. wie folgt:

Zu 1. Unterstützung der Frau Herr bzl. ihrem Sohn Otto
Zu 2. Leo Winter Einstellung als W. Erwerbslose
Zu 3. Grundstücksverkauf an Fräulein Charlotte Lorenz
Zu 4. Duchard wird zur Arbeit eingestellt
Zu 5. Heinrich Jungmann als W. Erwerbslose
Zu 6. Ankauf des Hernnacker
Zu 7. Docktor Rechnung des Dr. Siegert
Zu 8. W. Erwerbslose Pflichtarbeit 8 Stundetag

Zu 1. Der Gemeinderat beschloß,daß eine weitere Unterstützung für den Sohn Otto Herr nicht gewährt wird,weil bei ihrem Einkommen keine Bedürftigkeit vorliegt.

Zu 2. Der Leo Winter soll als W. Erwerbslose soll mit 2 Tage Pflicht= arbeit pro Tag mit 2,40 Mark beschäftigt werden.

Zu 3. Dem Grundstücksverkauf an Fräulein Lorenz wird zu gestimmt.

Zu 4. Duchard wird in die Gemeindearbeit eingestellt.

Zu 5. Heinrich Jungmann soll als W. E.mit eingestellt werden.

Zu 6. Dem Ankauf vom Herrnacker wird zu gestimmt,es soll eine Rück= sprache mit der Rentkammer genommen werden.

Zu 7. Auf die anerkannte Dr. Rechnung bzl.des F.Duchard soll eine Abschlagzahlung von 10 Mark erfolgen,es soll mit Dr. Siegert verhandelt werden.

Zu 8. Die Wohl E.anerkannte sollen ihren Tag Pflichtarbeit mit 8 Stun den je Tag ausgeführt werden.

Glauberg den 22.11. 1932

Der Bürgermeister.
Koch

Der Beigeordnete.
Jungmann

Der Gemeinderat.
Betz Nickel
Schäfer Jüngling
Berk
Herd
Winter
Nanz